

Lichtkonzept

für die Hamburger Innenstadt



Lichtkonzept für die Hamburger Innenstadt



Vorwort

Noch bis in das 20. Jahrhundert bestimmte Tageslicht den Takt und die Zeit der Menschen. Spielte sich das aktive Leben lange in der Zeitspanne zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang ab, nutzt die moderne Gesellschaft heutzutage insbesondere die Innenstädte 24 Stunden am Tag. Ohne künstliche Beleuchtung wäre dies undenkbar.

Licht in der Stadt hat viele Facetten. Neben dem Sicherheitsaspekt ist ein attraktives nächtliches Erscheinungsbild, das die prägenden Räume und Bauten der Stadt herausstellt, auch ein wichtiger Werbeträger. Hamburg hat viele bau- und kulturhistorisch bedeutende Gebäude, deren Einzigartigkeit durch qualitätsvolle Beleuchtung auch nachts zur Geltung gebracht werden kann. Dies ist eine Chance, Profil und Identität unserer Stadt im Vergleich mit anderen europäischen Metropolen weiter zu entwickeln.

Mit dem Leitbild „Metropole Hamburg – wachsende Stadt“ hat der Senat ein strategisches Entwicklungsprofil formuliert. Mit unseren Leitprojekten aus allen Bereichen wollen wir Maßnahmen in den Zukunftsfeldern vorantreiben und das Leitbild für die Menschen erlebbar werden lassen. Ziel ist die städtebauliche Weiterentwicklung und die Betonung von Hamburgs architektonisch herausragenden Gebäuden, um die Baukultur in Hamburg zu fördern und zu unterstützen. Hier bietet ein intelligentes Lichtkonzept viele interessante Möglichkeiten. Denn Licht schafft Räume, es kann Akzente setzen und bestehende Konturen hervorheben oder auch verändern. Farben und Formen von natürlichen und gebauten Elementen werden durch Licht erst zur Geltung gebracht. Licht als gestalterisches Element einzusetzen, um Hamburg in der dunklen Tageszeit ein attraktives Gesicht zu geben, ist eine besondere Herausforderung, der sich die Stadt stellen will.

In den letzten Jahren hat sich in Hamburg unter Beteiligung zahlreicher namhafter Architekten, Bauherren, Verwaltung und der Politik eine lebhafte Szene zum Thema Baukultur entwickelt. Um die Diskussion über „Licht in der Stadt“ qualifiziert führen zu können, soll Hamburg einen Lichtbeirat erhalten, der die Stadt in maßgeblichen Fragen berät. Aber auch international wird Hamburg den Diskussionsprozess beleben. Seit Anfang 2005 ist Hamburg Mitglied der LUCI-Association, eines weltweiten Städtetzwerks für den Erfahrungsaustausch zum Thema „Stadtillumination“.

Hamburg hat mit der Realisierung erster großer Projekte bereits begonnen. Die Illumination der Speicherstadt beispielsweise rückt dieses einzigartige Denkmal ins rechte Licht. Auch Rathaus und Rathausmarkt erhalten eine neue, ihrer repräsentativen Funktion angemessene Beleuchtung. Fiat lux!

Senator Dr. Michael Freytag
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
Zielsetzung	10
Wahrzeichen	
Herausragende Bauwerke	
Orientierungspunkte	18
Beispielprojekt	
Rathaus und Rathausmarkt	24
Straßen	
Wege	
Straßenräume	26
Plätze	
Wasserflächen	32
Beispielprojekt	
(Binnenalster/Jungfernstieg)	36
Grenzlinien – markante Übergänge zwischen Stadtteilen	
Stadteingänge	
Brücken	
Hafenrand	40
Visualisierung der planerischen Zielvorstellungen für den Hafenrand	49
Anhang	51
Bildnachweis	55
Impressum	56



Einleitung

Ein vielfältiger städtischer Lebensraum – vielfältig in seiner Nutzung und Gestaltung – trägt maßgeblich zur Attraktivität der Stadt und Bildung einer Stadtkultur bei. Diese Qualität ist mittlerweile auch zu einem entscheidenden „weichen“ Standortfaktor für den wirtschaftlichen Sektor geworden. Mit gezielter künstlicher Beleuchtung können Stadträume, kann Architektur inszeniert, akzentuiert und differenziert werden.

Stadtentwicklung und Stadtmarketing erkennen zunehmend die Bedeutung urbaner Lichtplanung. Licht und Beleuchtung sind prägende Faktoren für die Inszenierung der Stadt. Die modernen technischen Möglichkeiten eröffnen neue Perspektiven, Licht verstärkt als gestalterisches Element einzusetzen. Licht kann helfen, innerstädtische Bereiche zu beleben, und ist ein wesentlicher Bestandteil für die Atmosphäre und das bewusste oder unbewusste Wohlbefinden in der Stadt.

Aus diesen Überlegungen heraus hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein Lichtkonzept für die Hamburger Innenstadt entwickelt, dessen Ziel es ist, allgemeine Prinzipien für die Verwendung von Licht in der Stadt herauszuarbeiten. Ein zeitgemäßes Lichtkonzept ist ein hilfreiches Instrument, um die Unverwechselbarkeit des gewachsenen Stadtbilds in seiner Gesamtheit selbst bei Dunkelheit erkennbar zu machen. Durch optimalen Einsatz von Licht wird die Sicherheit erhöht und das persönliche Sicherheitsempfinden gestärkt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Benutzung und Belebung des öffentlichen Raums. Dabei spielt eine differenzierte Betrachtung des Lichts hinsichtlich der Intensität, der Farbe etc. eine große Rolle.

In der Umsetzung erfordert das Lichtkonzept die Kooperation mit externen Partnern. So müssen z. B. private Grundeigentümer motiviert werden, ihre Gebäude im Sinne des Lichtkonzepts anzustrahlen, oder Paten und Sponsoren gefunden werden für die Anstrahlung von Skulpturen und Denkmälern. Immer muss geprüft werden, ob eine Einzelmaßnahme ins Gesamtkonzept passt. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die harmonische Gesamtinszenierung der nächtlichen Hamburger Innenstadt. Das Lichtkonzept bietet hierfür den Rahmen. Bei der notwendigen Beurteilung einzelner Beleuchtungsprojekte setzt Hamburg weniger auf rechtliche Instrumente als auf den intensiven Austausch mit Fachleuten. Hierfür ist von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein Lichtbeirat einberufen worden, der die planerische Umsetzung begleitet. Seine Mitglieder setzen sich zusammen aus freien Lichtplanern sowie Vertretern der zuständigen Hamburger Behörden und der Handelskammer.

Der Aufgabenbereich des Lichtbeirats umfasst die Beratung der Stadt Hamburg zu allen Fragen der nächtlichen Beleuchtung, von der Empfehlung zu Einzelprojekten bis zur Weiterentwicklung und Spezifizierung des Lichtkonzepts. In diesem Zusammenhang sollen auch Eckpunkte und Standards für die unterschiedlichen Orte der Stadt definiert werden. Erste Ergebnisse dieser Diskussion sind in Form von Richtwerten im Anhang dieses Lichtkonzepts (S.51) dargestellt.

Die Umsetzung der im Lichtkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen wird sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken.

Der Betrachtungsraum

Als Planungsgebiet wurde derjenige Bereich der Innenstadt definiert, der innerhalb des historischen Wallrings liegt. Nach ersten Erfahrungen mit den Ergebnissen des Beleuchtungskonzepts ist es geplant, auch andere Stadtteile mit einzubeziehen, einige grundlegende Erkenntnisse auf diese zu übertragen und weitere Konzepte zu entwickeln.

Zielsetzung

Traditionell dient Licht zum einen der Orientierung und der Sicherheit, zum anderen ist es ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Menschen in einer Stadt. Hieraus leitet sich die Einteilung in mehrere Kategorien des Lichts ab: das Funktionslicht, welches der Sicherheit z. B. im Straßenverkehr dient, das „gestaltende Licht“ mit atmosphärischer Wirkung, kommerzielles/werbendes Licht und temporäres Licht. Die Grenze zwischen diesen Kategorien ist fließend und macht eine integrierte Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Lichtarten notwendig. (s. S. 14 ff)

Das Lichtkonzept für die Hamburger Innenstadt versteht sich als ein Gesamtkonzept auf städtebaulicher Ebene. Seine Zielsetzung besteht in der Herstellung eines charakteristischen Nachtbildes der Hamburger Innenstadt. Durch angemessenen und gezielten Einsatz von Licht werden Stadtgestalt (europäische Metropole) und spezifische Stadtcharakteristik (Stadt am Wasser) sowie die stadtprägenden Räume und Bauten, im Einklang mit den Erfordernissen der Funktionsbeleuchtung, kenntlich gemacht. Stadtstrukturelle und architektonische Elemente werden im Nachtbild akzentuiert und gestärkt.

Eine Stadt besteht aus dem Zusammenwirken vieler Gebäude. Dabei profitiert das einzelne Gebäude wesentlich von der Wirkung des Gesamtensembles. Dieses ist jedoch nur möglich, wenn alle Nachbarn als Teile eines Ganzen wirken wollen und sich zugunsten des Ensembles in einen Gestaltungskanon fügen.

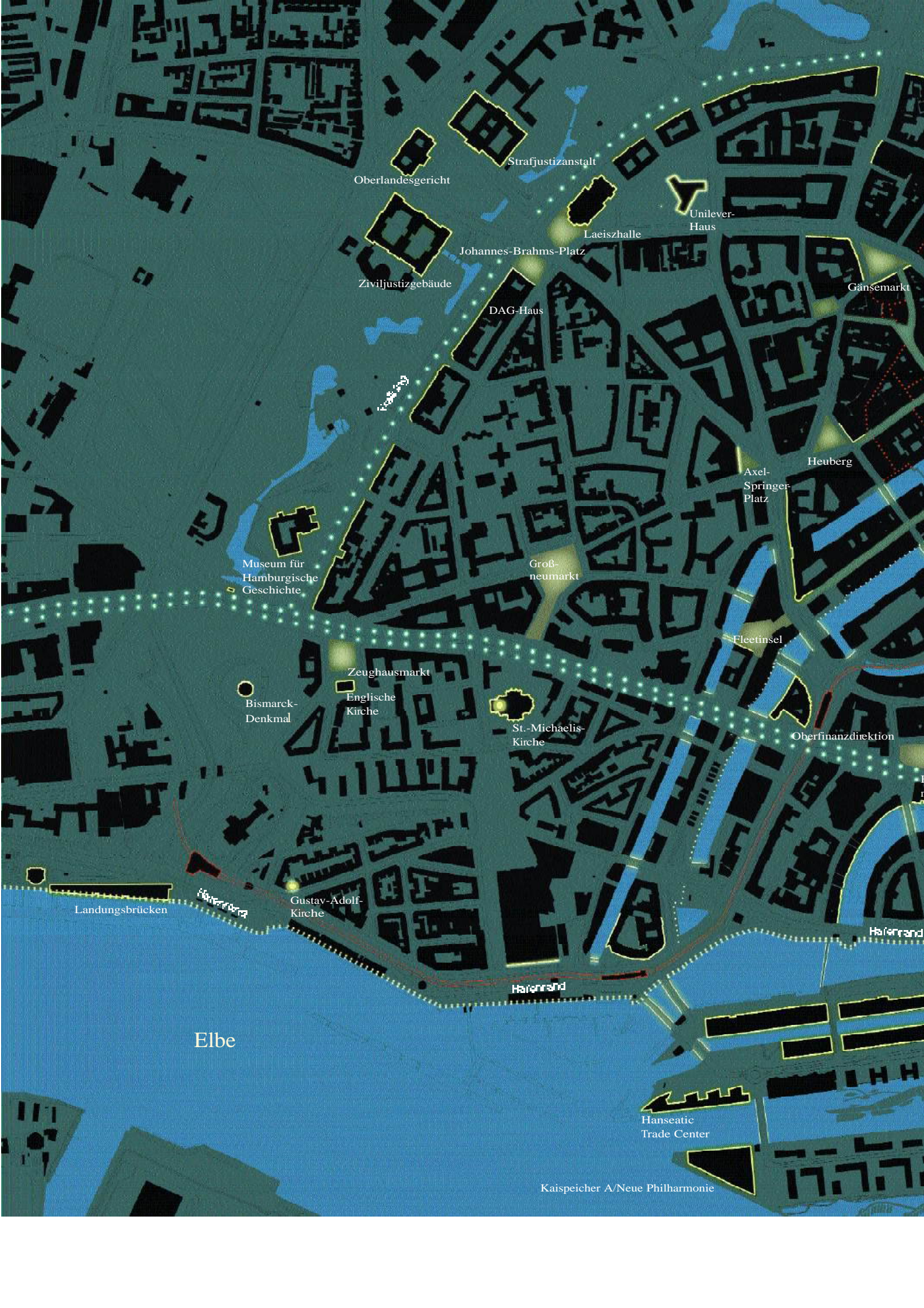
Lichtstärke und -intensität sollten mit dem Stellenwert der Gebäude korrespondieren und mit der Bedeutung der Gebäude zunehmen. Das Rathaus als erstes Gebäude der Hamburger Stadtdemokratie und wichtiger Orientierungspunkt im Stadtgefüge sollte nicht überstrahlt werden.

Zusammenspiel und Harmonisierung der Lichtstrukturen im öffentlichen Raum stellen eine wesentliche Anforderung im Lichtkonzept dar. Kommunales Straßen- und Wegelicht, „gestaltendes Licht“ sowie kommerzielles werbendes Licht sind grundsätzlich aufeinander abzustimmen. Dies trifft vor allem für die Teile der Stadt zu, die für die Stadtansicht und den Städteneindruck von Bedeutung sind. Im Wesentlichen gilt es, die folgenden Strukturen und Elemente herauszustellen und zueinander in Beziehung zu setzen:

- (1) Wahrzeichen, herausragende Bauwerke und Orientierungspunkte
 - (2) Straßen/Wege/Straßenräume
 - (3) Plätze/Wasserflächen
 - (4) Grenzlinien – markante Übergänge zwischen Stadtteilen, Stadteingänge oder auch Brücken
- Diese Bereiche müssen quartiersbezogen individuell aufgefasst und dargestellt werden.

Das Lichtkonzept legt verbindliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Licht bei zukünftigen Planungen und Entwicklungen fest. Als Konzept zur Herstellung eines flächenübergreifenden Gesamteindrucks

- unterstützt es die Herstellung einer angemessenen Beleuchtung,
- setzt es dem partikularen Ermessen begründete Grenzen und
- garantiert gleiche Chancen der nächtlichen (Selbst-)Darstellung aller Beteiligten auf der urbanen Bühne.



Strafjustizanstalt

Oberlandesgericht

Unilever-Haus

Laeiszhalle

Johannes-Brahms-Platz

Ziviljustizgebäude

DAG-Haus

Gänsemarkt

Heuberg

Axel-Springer-Platz

Großneumarkt

Museum für Hamburgische Geschichte

Fleetinsel

Zeughausmarkt

Englische Kirche

Bismarck-Denkmal

St.-Michaelis-Kirche

Oberfinanzdirektion

Landungsbrücken

Gustav-Adolf-Kirche

Hafenrand

Hafenrand

Elbe

Hanseatic Trade Center

Kaispeicher A/Neue Philharmonie



Finnland-Haus

Binnenalster

Alsterpavillon

Kunsthalle

Dreieinigkeitskirche

Gertrudenkirchhof

Alte Post

Gerhart Hauptmann Platz

Hauptbahnhof

Mönckebergbrunnen

Museum für Kunst und Gewerbe

Rathausmarkt

St.-Petri-Kirche

St.-Jakobi-Kirche

Hühnerposten

Rathaus/Börse

Burchardplatz

Montanhof/Mohlenhof

Sprinkenhof

Adolphsplatz

Chilchaus

Messberg

Deichtorplatz

Deichtorhallen

Bürohaus Deichtor

Topfenmarkt

St.-Katharinen-Kirche

Speicherstadt

Lichtkonzept Innenstadt

Zielsetzung

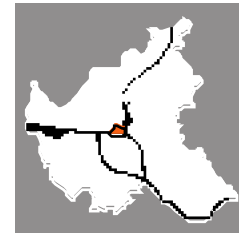
Speicherstadt

N

© LP 31

12

Anschnitt / eingeschlagene Seite



Zielsetzung Lichtkonzept Innenstadt

Ziel des Lichtkonzepts für die Hamburger Innenstadt ist es, die charakteristischen Grundstrukturen herauszustellen und die Unverwechselbarkeit des gewachsenen Stadtbilds auch bei Dunkelheit erkennbar zu machen. Die Hamburger Innenstadt ist derjenige Teil der Stadt, in dem sich die gesamte politische, soziale, ökonomische und kulturelle Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg bis weit ins 19. Jahrhundert hinein abgespielt hat. Diese historisch bedingte Funktion ist bis heute an folgenden Strukturen und Elementen ablesbar:

- (1) Wahrzeichen/herausragende Bauwerke und Orientierungspunkte
- (2) Straßen/Wege/Straßenräume
- (3) Plätze/Wasserflächen
- (4) Grenzlinien/Stadteingänge/Brücken/Hafenrand

Legende

Merk- und Wahrzeichen/herausragende Bauwerke



Hamburger Kirchen



Angestrahlte Gebäude

Straßen und Wege/Straßenräume



Historische Straßen



Straßenräume



Haupterschließungsstraßen



Promenaden



Wichtige Fußwege



Passagen

Wasserflächen/Plätze/Brücken



Wasser



Plätze



Brücken

Funktionslicht

Die Aufgabe des Funktionslichts besteht in der Sicherstellung der Wahrnehmbarkeit öffentlicher Bereiche zum Zweck der Sicherheit und Orientierung. Das Funktionslicht muss auf seine eigentliche Aufgabe beschränkt sein. Durch die Verwendung ausreichend blendfreier Systeme wird die optische Wahrnehmung der Umgebung erleichtert.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung Hamburgs zeichnet sich schon heute durch eine angenehme Lichtfarbe aus, die auch weiterhin als Grundlage für das Funktionslicht beibehalten werden soll. Es handelt sich um eine weiße Lichtfarbe mit einer guten Farbwiedergabe.

Einschlägige Verordnungen und Empfehlungen regeln die funktionale Ausleuchtung des öffentlichen Raums und der Verkehrswege. Diese Regelwerke sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

„Gestaltendes“ Licht

Neben der Wahrnehmung funktionaler Aufgaben ist Licht ein sehr wirksames und prägendes Gestaltungsmittel. Bei der Verwendung von „gestaltendem“ Licht gilt grundsätzlich, dass eingesetztes Licht neben dem Aspekt der Helligkeit vor allem der Bildfähigkeit des gestalteten Objekts (Gebäude, Fassade, Platz etc.) genügen muss. Außerdem richtet sich die eingesetzte Lichtmenge/-qualität nicht nur am Objekt, sondern auch am Stadtraum und an der Umgebung aus. Die individuelle Helligkeit ist hierarchie- bzw. ensemblebezogen zu platzieren.

Die Darstellung eines Gebäudes etwa darf die Wahrnehmung seiner Umgebung nicht unnötig erschweren oder ganz unmöglich machen. Eine hierarchische Abstufung je nach politischer, historischer, symbolischer und künstlerischer Bedeutung eines Gebäudes und seiner Umgebungsbeziehung ist erwünscht.

Angemessenheit und Zurückhaltung sind nicht nur aus ökologischer Sicht erstrebenswert, sondern garantieren auch ästhetische Wahrnehmungsqualität.

Eine warme weiße Lichtfarbe (3000° bis 4000° Kelvin) mit einem guten Farbwiedergabewert (>Ra 8) ist in Anlehnung an das Funktionslicht einer gelben Lichtfarbe vorzuziehen. Auch bei „gestaltendem“ Licht ist der Grundsatz der Blendfreiheit zwingend einzuhalten.

rechte Seite: Blick auf die Innenstadt
mit Binnenalster
unten links: Blick vom Deichtor in die
Ost-West-Straße
unten rechts: Mönckebergstraße





Kommerzielles/Werbendes Licht

Gekennzeichnet ist werbendes Licht durch starke Kontrastierungen, hohe Beleuchtungsstärken und Leuchtdichten sowie den intensiven Einsatz von Farben. Wichtige Elemente in diesem Zusammenhang sind Schaufenster, Reklameanlagen und auch Eingangssituationen.

Als Repräsentanten des wirtschaftlichen Umfelds sollen sie das Gesamtbild bereichern, aber nicht überstrahlen. Lichtembleme und Darstellungen von Corporate Identity müssen sich in das Stadtbild und das Gesamtkonzept einfügen. Quartiersbezogene Vereinheitlichungen (Beispiel: Colonnaden, Deichstraße etc.) sind in jedem Fall einem willkürlichen und autonomen Einsatz von Licht vorzuziehen.

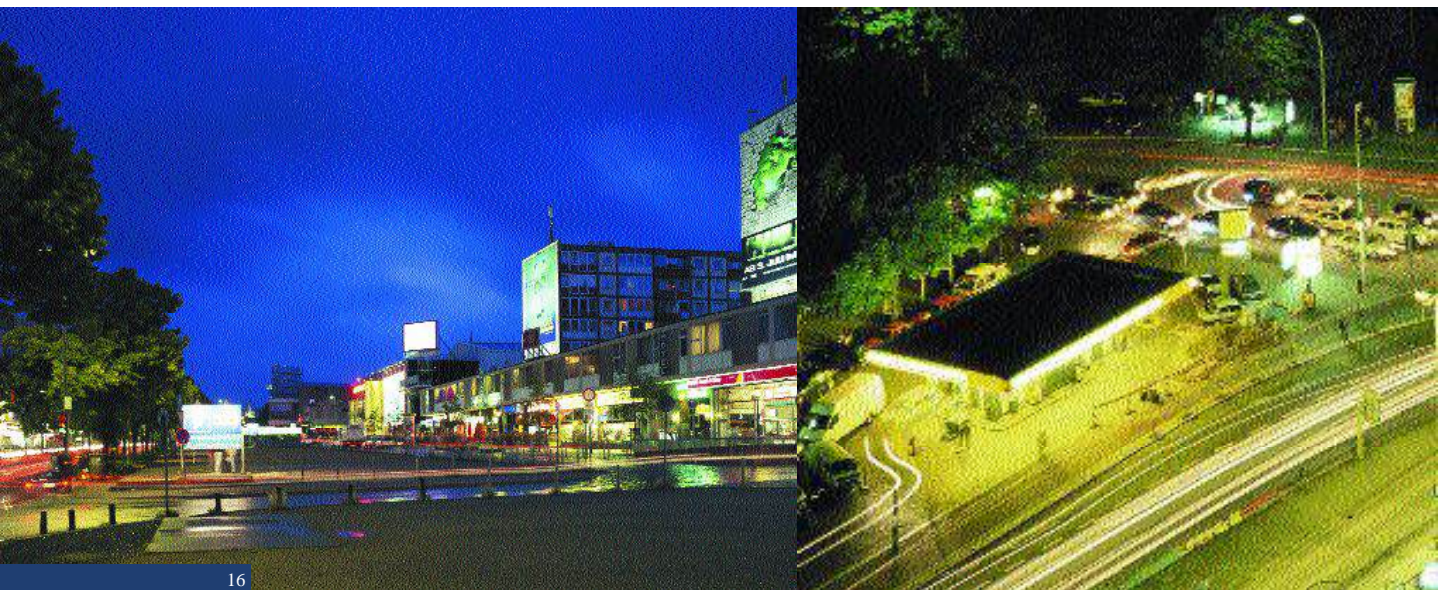
Städtebaulich und stadtgestalterisch herausragende Gebiete, wie z. B. der Bereich von Binnenalster und Außenalster, unterliegen speziellen Anforderungen auch im Hinblick auf werbendes Licht. Hier ist ausschließlich weißes Licht zu verwenden. Hoheitliche (z. B. Rathausmarkt) und kirchliche Gebiete sollten von werblichem Licht gänzlich freigehalten werden.

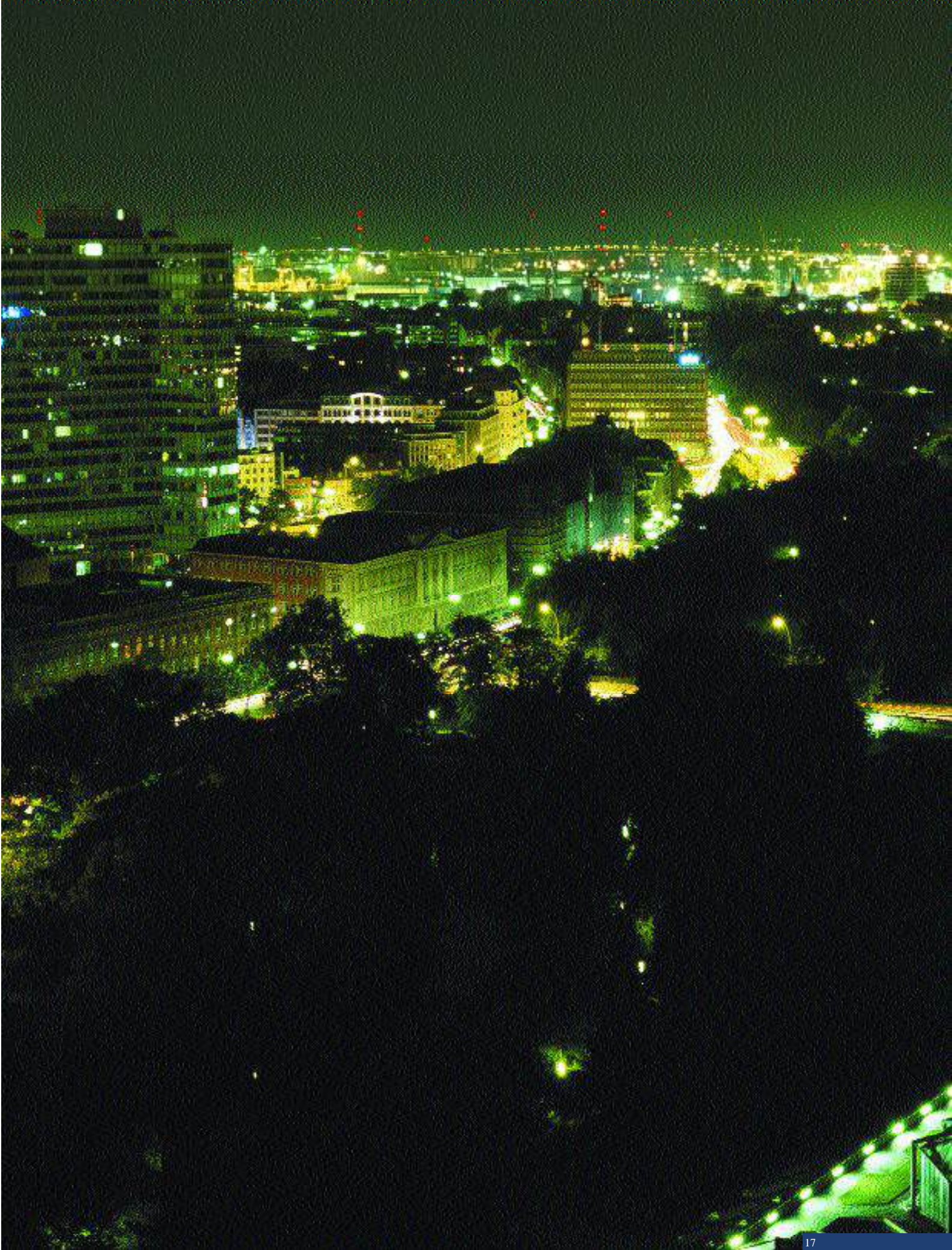
Wechsellicht ist im Betrachtungsraum Innenstadt nicht zulässig.

Temporäres Licht

Besondere Ereignisse wie Feste (z.B. Weihnachten) oder Veranstaltungen (z.B. Kirschblütenfest, Alstervergnügen) werden mit besonderen Beleuchtungsmitteln akzentuiert und ggf. mit Feuerwerken erlebbar gemacht. Diese sollen bewusst eingesetzt werden und den temporären Charakter vermitteln. Hier gilt in erster Linie, dass die Einhaltung der öffentlichen (Verkehrs-)Sicherheit gewährleistet sein muss. Gestaltungsart und -form z.B. der Einsatz von Farben, Projektionen und Bühneneffekten, muss mit dem Beleuchtungsbeirat abgestimmt werden.

rechte Seite: Blick vom Wallring auf die Innenstadt
unten links: der Spielbudenplatz an der Reeperbahn
unten rechts: Tankstelle am Bahnhof Dammtor





Wahrzeichen Herausragende Bauwerke Orientierungspunkte

Hamburgs Kirchen mit ihren die Stadtsilhouette prägenden Türmen Hamburgs Denkmäler (z. B. Speicherstadt, Chilehaus, Alsterpavillon)

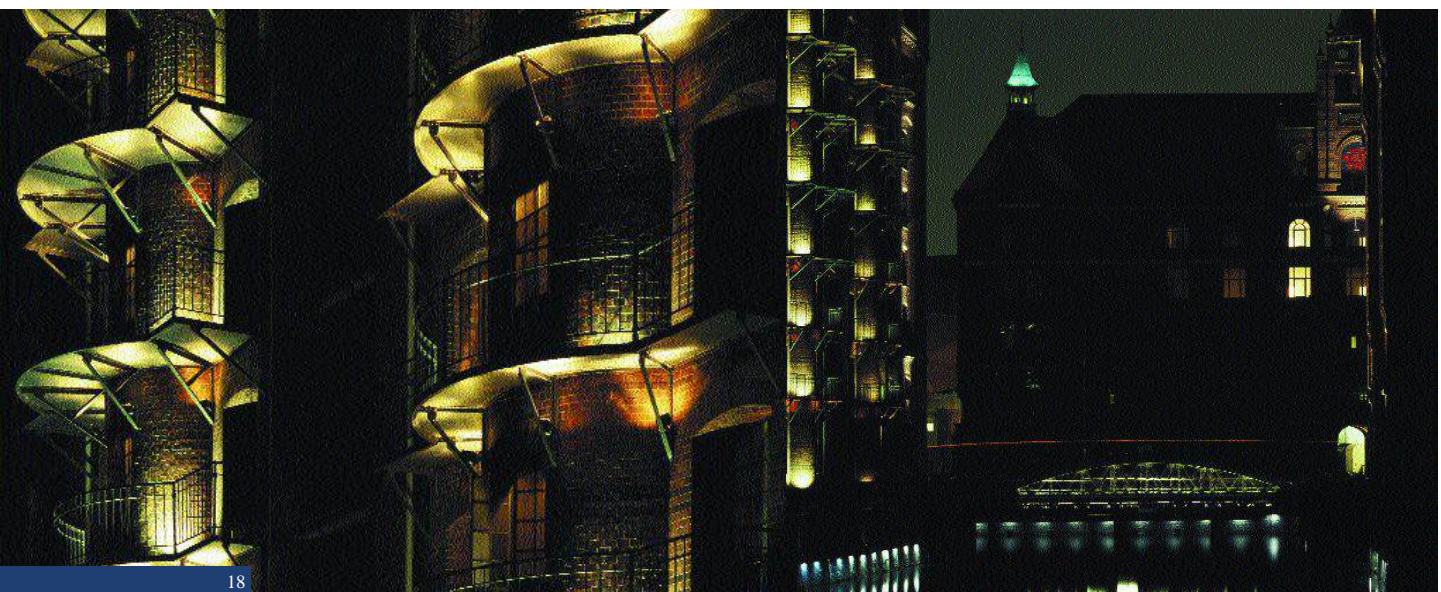
Wahrzeichen, bauliche Dominanten und herausragende Bauwerke wie beispielsweise das Rathaus oder die Hamburger Kirchen bestimmen die Struktur der Stadt und bilden wichtige Orientierungspunkte im Stadtgefüge. Diese Strukturen sollten auch nachts ablesbar sein. Mit differenzierten lichtplanerischen Mitteln soll die Wahrnehmung der prägenden Bauwerke gestärkt und ins Nachtbild übertragen werden.

Kriterien für die Auswahl von Einzelbauwerken innerhalb des Stadtgefüges, die durch Illumination inszeniert werden sollen, sind zum einen ihre historische und architektonische Bedeutung, zum anderen aber auch eine besondere städtebauliche Lage. Grundsätzlich gilt es, das rechte Maß für eine angemessene Beleuchtung der Gebäude zu wahren, um den Gesamteindruck der nächtlichen Stadt nicht zu stören.

Damit das nächtliche Bild dem Anspruch eines einheitlichen, schlüssigen Erscheinungsbilds der Hamburger Innenstadt gerecht wird, sind Kriterien zur Anstrahlung von Gebäuden unverzichtbar. Dabei sollen die einzelnen Gebäude durchaus differenziert beleuchtet werden, um auch des Nachts Ausdruck der städtischen Vielfalt sein zu können. Mit Blick auf die Gesamtwirkung sollten aber folgende prinzipielle Rahmenvorgaben beachtet werden:

Akzentuierung: Akzentuierungen sind maßvoll einzusetzen. Sie sollten nur dort angewendet werden, wo es gilt, wichtige Informationen hervorzuheben. Der Gesamteindruck des Gebäudes darf durch Akzentuierungen nicht gestört werden.

unten: Speicherstadt Hamburg





Strafjustizanstalt

Oberlandesgericht

Unilever-Haus

Laeiszhalle

DAG-Haus

Ziviljustizgebäude

Museum für Hamburgische Geschichte

Bismarck-Denkmal

Englische Kirche

St.-Michaelis-Kirche

Oberfinanzdirektion

Landungsbrücken

Gustav-Adolf-Kirche

Elbe

Speicherstadt

Hanseatic Trade Center

Kaispeicher A/Neue Philharmonie



Finnland-Haus

Binnenalster

Alsterpavillon

Alte Post

Kunsthalle

Dreieinigkeitskirche

Hauptbahnhof

Mönckebergbrunnen

Museum für Kunst und Gewerbe

St.-Petri-Kirche

St.-Jakobi-Kirche

Hühnerposten

Rathaus/Börse

Montanhof/Mohlenhof

Sprinkenhof

Chilehaus

Meßberg

Mahnmal St. Nikolai

Bürohaus Deichtor

Deichtorhallen

St. Katharinen-Kirche

Speicherstadt

Lichtkonzept Innenstadt

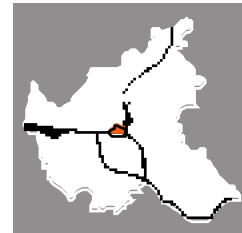
Wahrzeichen
Herausragende Bauwerke
Orientierungspunkte



© LP 31

20

Themenplan Wahrzeichen/herausragende Bauwerke Orientierungspunkte



Die fünf Hauptkirchen mit ihren Türmen – vier davon Stadtmittelpunkte seit dem Mittelalter – bestimmen gemeinsam mit dem Rathausturm als „Stadtkrone“ den Fernblick für die Annäherung an die Innenstadt. Zusammen mit den größten Ensembles der Innenstadt – Kontorhausviertel und Speicherstadt sowie den markanten Gebäuden innerhalb des Wallrings (Gericht, Museen, Hauptbahnhof und Deichtorhallen) bilden sie die identitätsstiftenden Stadtbildelemente.

Legende

Merk- und Wahrzeichen/herausragende Bauwerke



Hamburger Kirchen



Angestrahlte Gebäude

Straßen und Wege/Straßenräume



Passagen

Wasserflächen/Plätze/Brücken



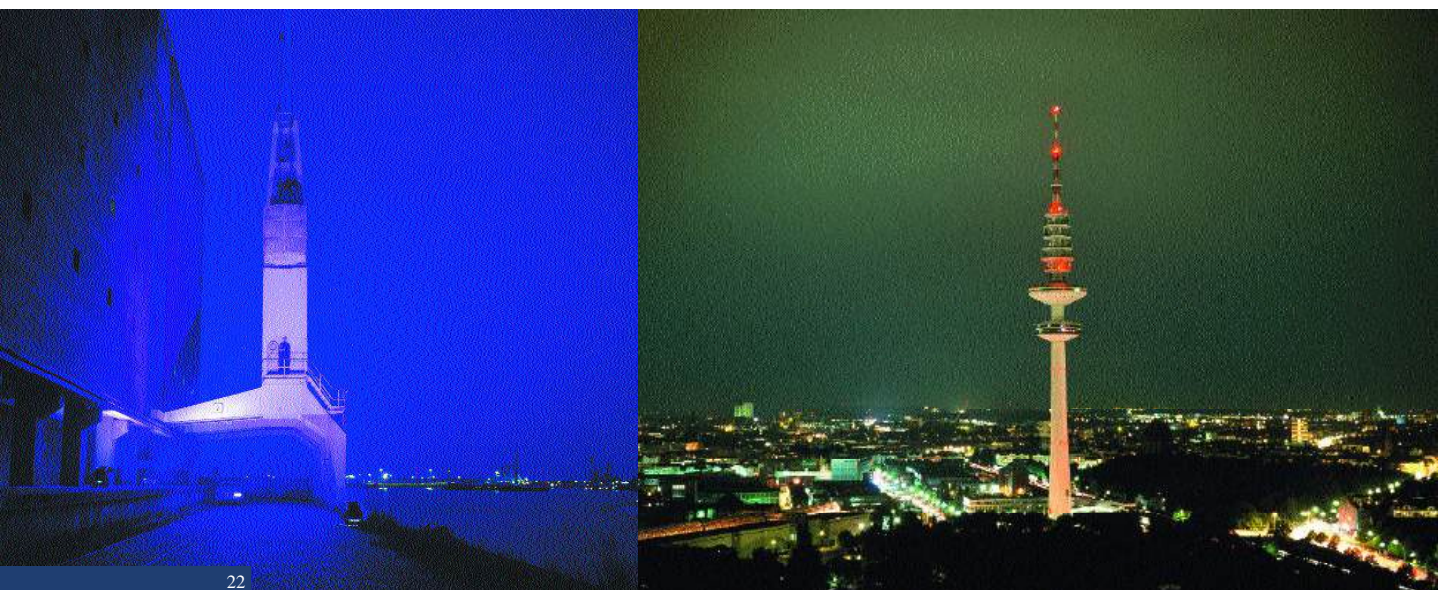
Wasser

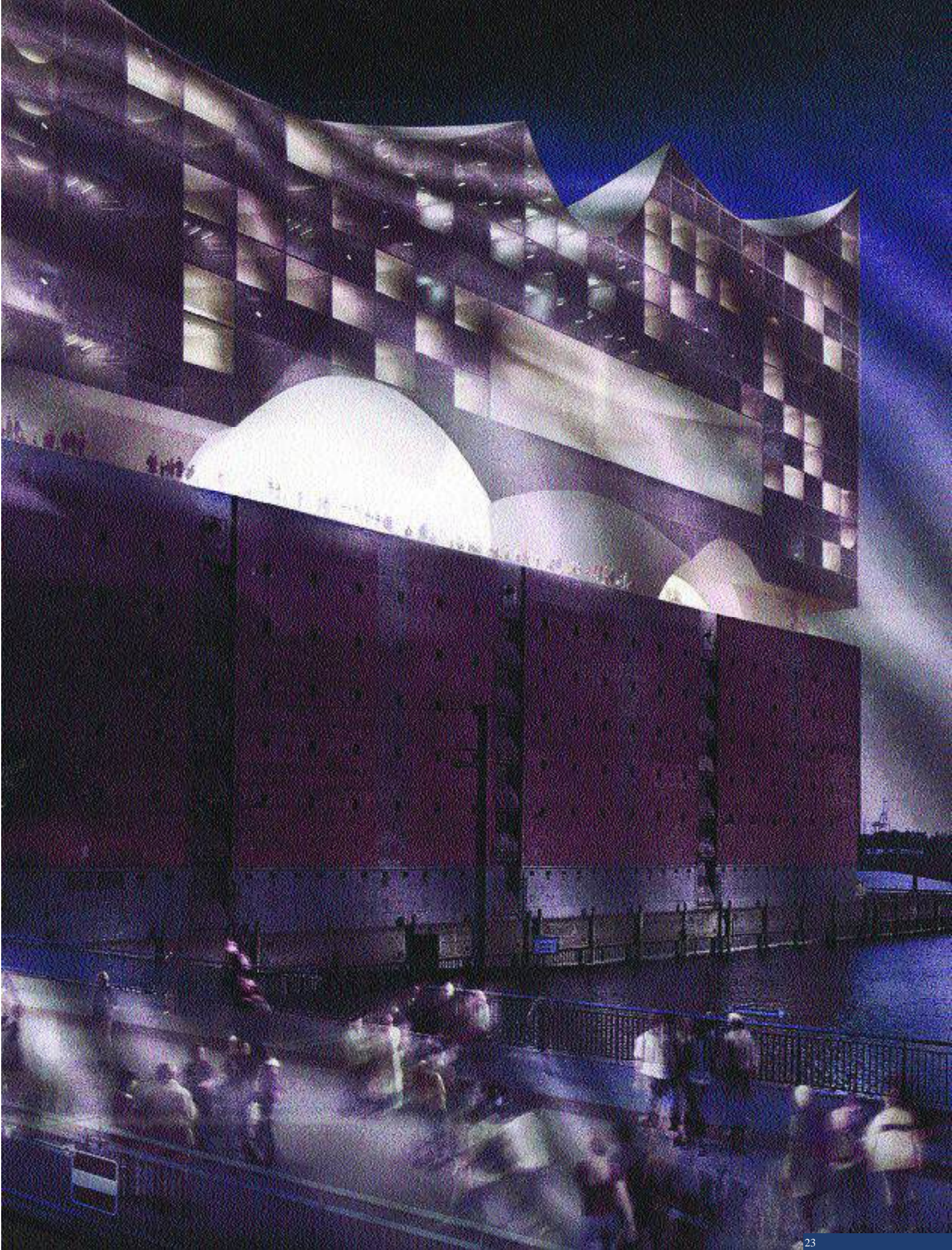
Respekt vor dem Gebäude: Beleuchtung muss integraler Bestandteil der Architektur sein und die Intention der Architektur unterstützen. Sie darf nicht zum Selbstzweck werden. Der architektonische Ausdruck eines Gebäudes verändert sich im Tagesverlauf mit den wandelnden Lichtverhältnissen. Die Struktur eines Gebäudes ist bei Tag ersichtlich. Diese Struktur sollte auch bei Nacht erkennbar bleiben. Die Beleuchtungsstruktur muss der Gebäudestruktur folgen und sich an Materialien und deren Oberflächenstrukturen anpassen. Es ist darauf zu achten, dass die notwendigen Leuchten am Tage möglichst „unsichtbar“ sind.

Gebäude sollen als bauliches Volumen erkennbar sein. Bei freistehenden Gebäuden sind daher grundsätzlich alle Fassaden zu beleuchten. Den Hamburger Kirchen mit ihren weithin sichtbaren Türmen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Gebäude, die zu einem baulichen Ensemble gehören oder Platzkanten und Straßenräume definieren, sollten hinsichtlich Lichtintensität und Lichtfarbe sowie der zu beleuchtenden Bauteile (Fassaden/ Dächer) gleich behandelt werden.

rechte Seite: Neue Philharmonie Hamburg
Entwurf Herzog & de Meuron
unten links: Kran am Kaispeicher A
unten rechts: Fernsehturm Hamburg





Beispielprojekt Rathaus und Rathausmarkt

Das bedeutendste Ensemble im Hamburger Stadtgefüge ist das Rathaus mit dem Rathausmarkt. Hier gilt es, sowohl das Rathaus angemessen zur Geltung zu bringen als auch die Platzfläche ihrer repräsentativen Funktion entsprechend zu inszenieren.

Das neue Konzept zur Anstrahlung des Rathauses kombiniert zwei Beleuchtungsmethoden: eine flächige Grundbeleuchtung mit einer differenzierten Anstrahlung herausgehobener Bauteile.

Die Grundbeleuchtung besteht aus weichem großflächigem Licht, das von Strahlern ausgebracht wird, die auf dem Rathausmarkt angeordnet werden. Ergänzt wird dieses Licht durch fassaden-nah montierte Leuchten, die die Plastizität der Fläche und besondere Fassadendetails hervorheben sollen.

Das Dach erhält ein großflächiges, ruhiges Licht, die Leuchten liegen zwischen den vielen Gauben. Der Turm, der ebenso wie das Dach für die Fernsicht entscheidend ist, soll zukünftig bis zur Dachspitze beleuchtet werden.

Um das Hamburger Rathaus als Bauwerk zur Geltung zu bringen, wird nicht nur die Hauptfassade des Rathauses angestrahlt, sondern das gesamte Gebäude.

rechte Seite oben: Rathaus 2004
rechte Seite unten: Probeanstrahlung Rathaus
linke Seite unten: Probeanstrahlung Rathaus/Details





Straßen Wege Straßenräume

Haupterschließungsstraßen, historische Straßen Promenaden, Straßenräume

Optimierung der Lichtqualität

Die optimale Lichtqualität ist im Sinne einer Verbesserung der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität in der nächtlichen Stadt entscheidend. Insbesondere von der Straßenbeleuchtung, der Ausleuchtung von Geh- und Radwegen und Unterführungen hängt das Sicherheitsempfinden der Bürger maßgeblich ab. Dabei spielt die Lichtqualität eine besondere Rolle. Durch die Verwendung von weißem Licht wird eine gute Farbwiedergabe erreicht. Blendungsquellen müssen auszuschlossen werden.

Haupterschließungsstraßen

(z. B. Ost-West-Straße)

In diesem Bereich gehört es zu den vorrangigen Aufgaben der öffentlichen Beleuchtung, dem Aspekt der Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen. Fahrbahnen und Gehwege müssen von den Leuchten gleichermaßen bedient werden. Mit einer Betonung der Kreuzungsbereiche können Hauptverkehrsstraßen zониert und in ihrer Länge optisch gebremst werden, um der zerschneidenden Wirkung im Stadtgefüge entgegenzuwirken.

Historische Straßen

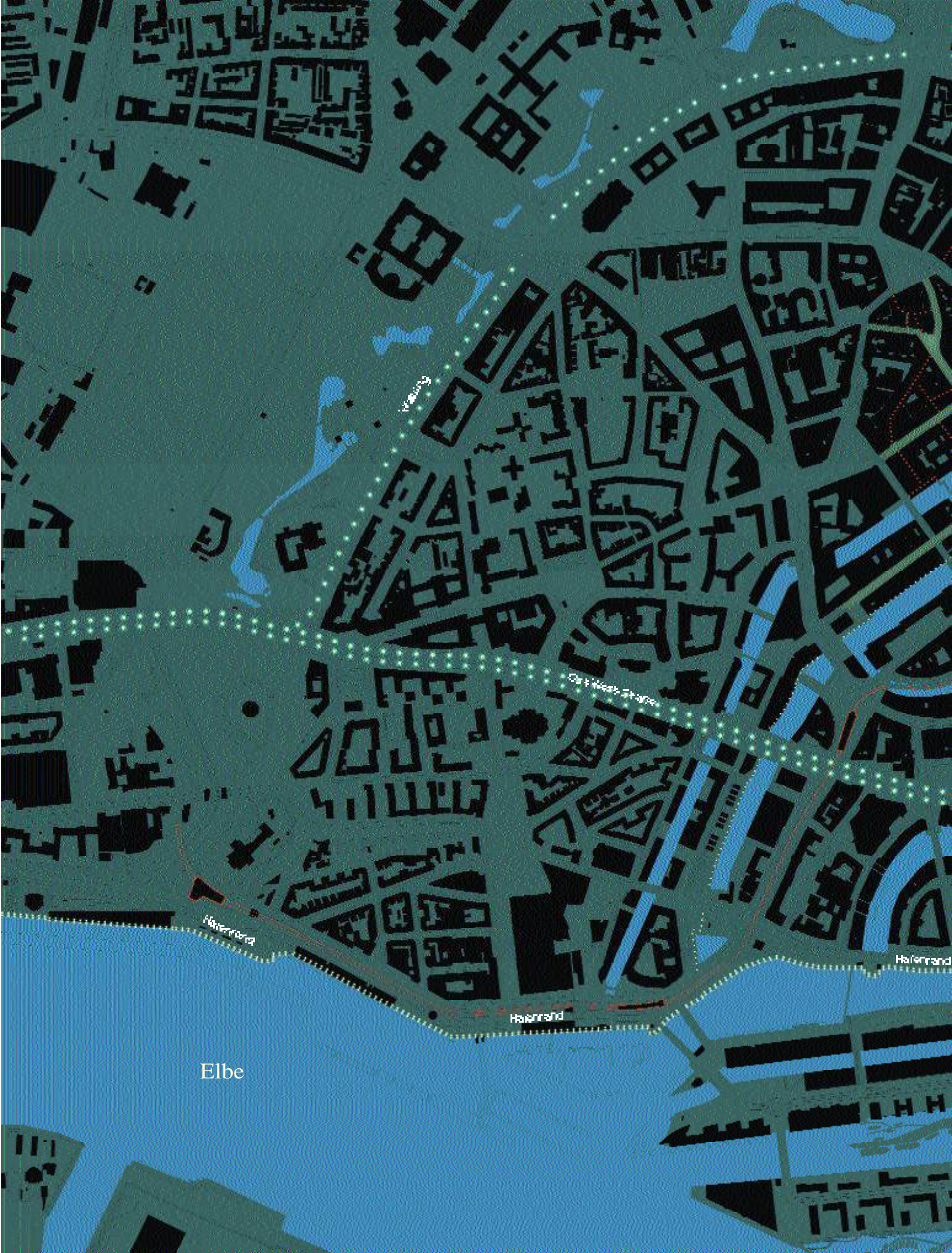
(z. B. Esplanade, Colonnaden)

Die Gebäude wirken dabei als Ensemble, das die jeweiligen Raumkanten bestimmt. Die Fassadenbeleuchtung muss daher gleichmäßig und einheitlich ausgerichtet sein, beide Straßenseiten müssen aufeinander abgestimmt sein. Der Straßenraum erhält so zum einen eine indirekte Beleuchtung durch die Reflexion der anliegenden Fassaden und zum anderen eine direkte durch die öffentliche Straßenbeleuchtung. Beide Lichtquellen müssen in der Farbe harmonisieren und als Einheit den Straßenraum definieren.

Einkaufsstraßen

(z. B. Neuer Wall, Mönckebergstraße)

Die Beleuchtung in diesen Bereichen ist in erster Linie auf den Fußgänger eingestellt und durch die Grundbeleuchtung der nächtlichen Schaufenster und Reklameschilder geprägt. Hier ist es wichtig, die Lichtabstrahlung der einzelnen Läden anzugleichen und auf die öffentliche Beleuchtung abzustimmen. Dabei sind Lichtfarben zu verwenden, die eine optimale Farbwiedergabe ermöglichen. Eine vorhandene abgesspannte Straßenbeleuchtung sollte beibehalten werden.



Elbe

Königsplatz

Hafenrand

Hafenrand

Binnenalster

Deichstraße

Hauptstraße

Neckstraße

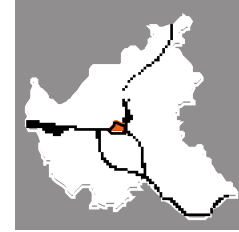
Lichtkonzept Innenstadt

Straßen
Wege
Straßenräume



© LP 31

28



Themenplan Straßen/Wege/Straßenräume

Straßen und Wege gliedern den Stadtkörper. Historische Straßenräume mit langen, geraden Straßenfluchten, wie Neuer Wall, Große Bleichen oder auch die Colonnaden, bestimmen das Bild der Hamburger Innenstadt. Jungfernstieg und Hafencity, als bekannteste Promenaden der Stadt, vereinen Aufenthaltsqualität und Verbindungsfunktionen. Weitere wichtige Verbindungen wie die von der Innenstadt zur Hafencity müssen entwickelt werden. Einen besonders markanten Einschnitt stellt die Ost-West-Straße als übergeordnete Haupteerschließungsstraße dar.

Legende

Straßen und Wege/Straßenräume

	Historische Straßen
	Straßenräume
	Haupteerschließungsstraßen
	Promenaden
	Wichtige Fußwege
	Passagen

Wasserflächen/Plätze/Brücken

	Wasser
--	--------

Wichtige Fußwegebeziehungen

(z. B. Alsterwanderweg)

Bei Fußwegebeziehungen wie dem Alsterwanderweg steht eine angenehme, aber zurückhaltende Beleuchtung im Vordergrund. Sie soll die Benutzbarkeit der Wege gewährleisten und Unsicherheitsgefühle vermeiden helfen, muss dabei aber nicht unbedingt die hohen technischen DIN-Werte erfüllen.

Der Aspekt der Sicherheit ist insbesondere bei schwer einsehbaren Situationen wie z. B. Unterführungen von hoher Bedeutung. Die Behebung solcher Probleme und Defizite ist jedoch nicht nur eine Frage der Lichtquantität, sondern auch der Qualität der Beleuchtung. So kann der Einsatz von atmosphärischem Licht oder Lichtkunst eine geeignete Maßnahme zur Optimierung des Sicherheitsempfindens darstellen. Verloren gegangene Wegeverbindungen können damit auch neu hergestellt oder unattraktive Wege wieder neu belebt werden.

Promenaden

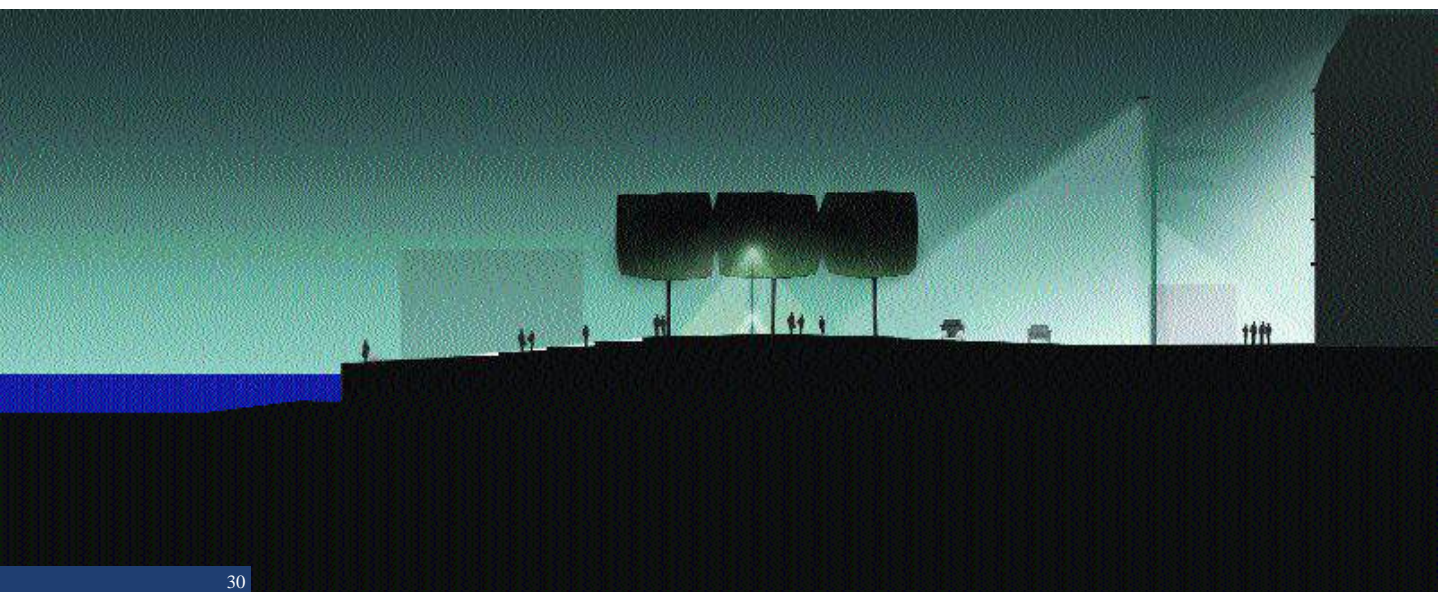
(z. B. Jungfernstieg, Hafenrand)

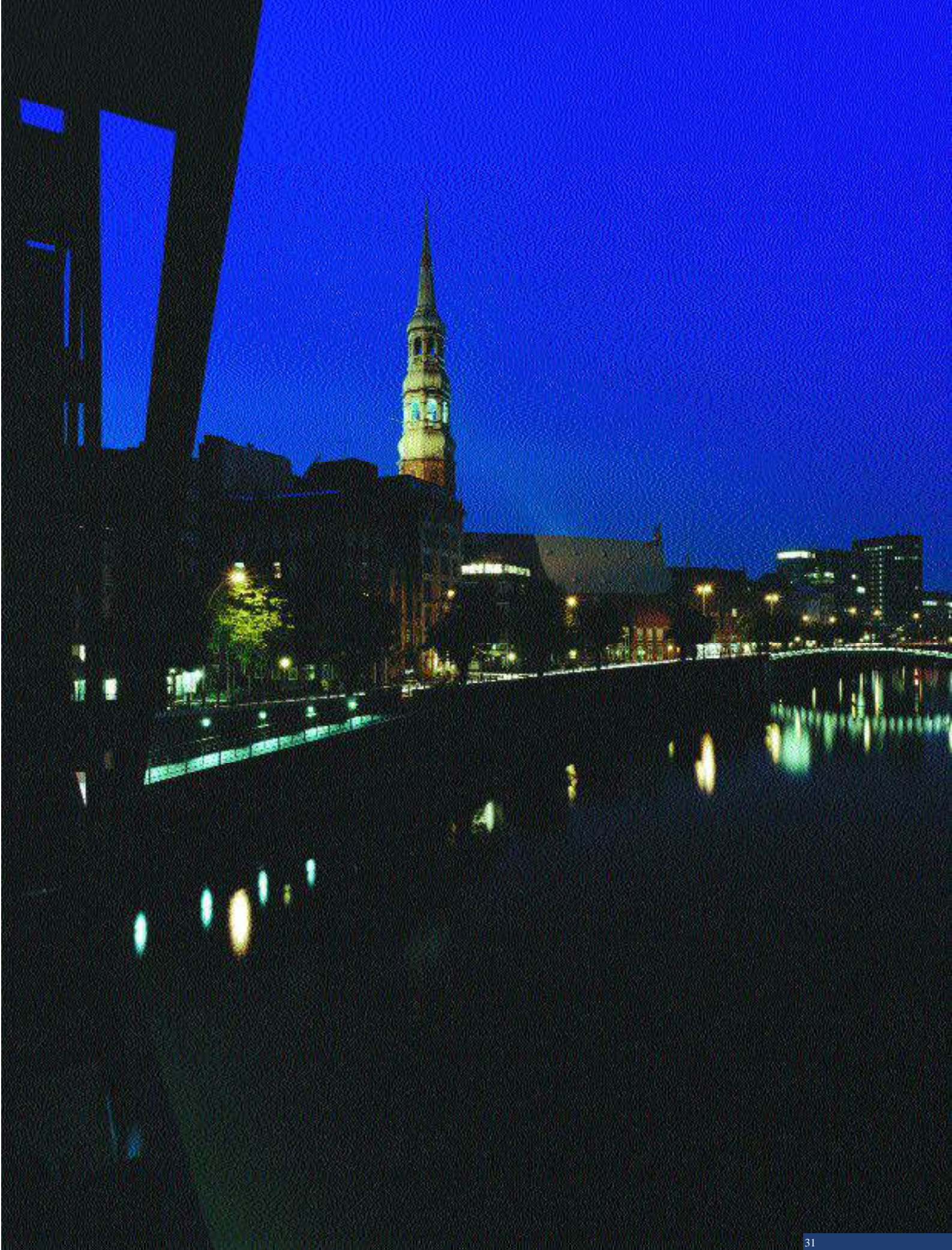
Promenaden, die neben ihrer Funktion als Wegeverbindung auch einen Ort der Kommunikation und des Aufenthalts darstellen, sollen dem Fußgänger Raum geben und ihren eigenen Charakter im Zusammenspiel von Aufenthaltsqualität, Wegeverbindung und Verkehrssicherheit entwickeln. Licht kann diesen Charakter unterstützen und hervorheben. Die Beleuchtung sollte neben dem reinen „notwendigen“ Licht auch eine angenehme Atmosphäre vermitteln. Hierfür dürfen die Lichtkegel der Beleuchtung, z. B. am Hafenrand und an der Binnenalster, nicht zu hoch gesetzt werden, um die Wasserflächen in ihrer Weite erlebbar und die gegenüberliegende Seite (Binnenalster /Ensemble Speicherstadt) erkennbar werden zu lassen. In diesen Bereichen kann unter Beachtung der Blendfreiheit auch bodennahes Licht verwendet werden.

Im Beleuchtungskonzept für die Neugestaltung des Jungfernstiegs teilt sich das Licht in unterschiedliche Streifen, entsprechend den stadträumlichen Funktionen. Die Wahl unterschiedlicher Lichtpunkthöhen an einem Mast ermöglicht eine differenzierte Ausleuchtung von Straßen und Gehwegen. Streulicht von niedrigen Lichtpunkten in den Baumkronen schafft den Bezug zum menschlichen Maßstab.

rechte Seite: Hafenpromenade an der
St.-Katharinen-Kirche

linke Seite: Beleuchtungskonzeption Jungfernstieg





Plätze Wasserflächen

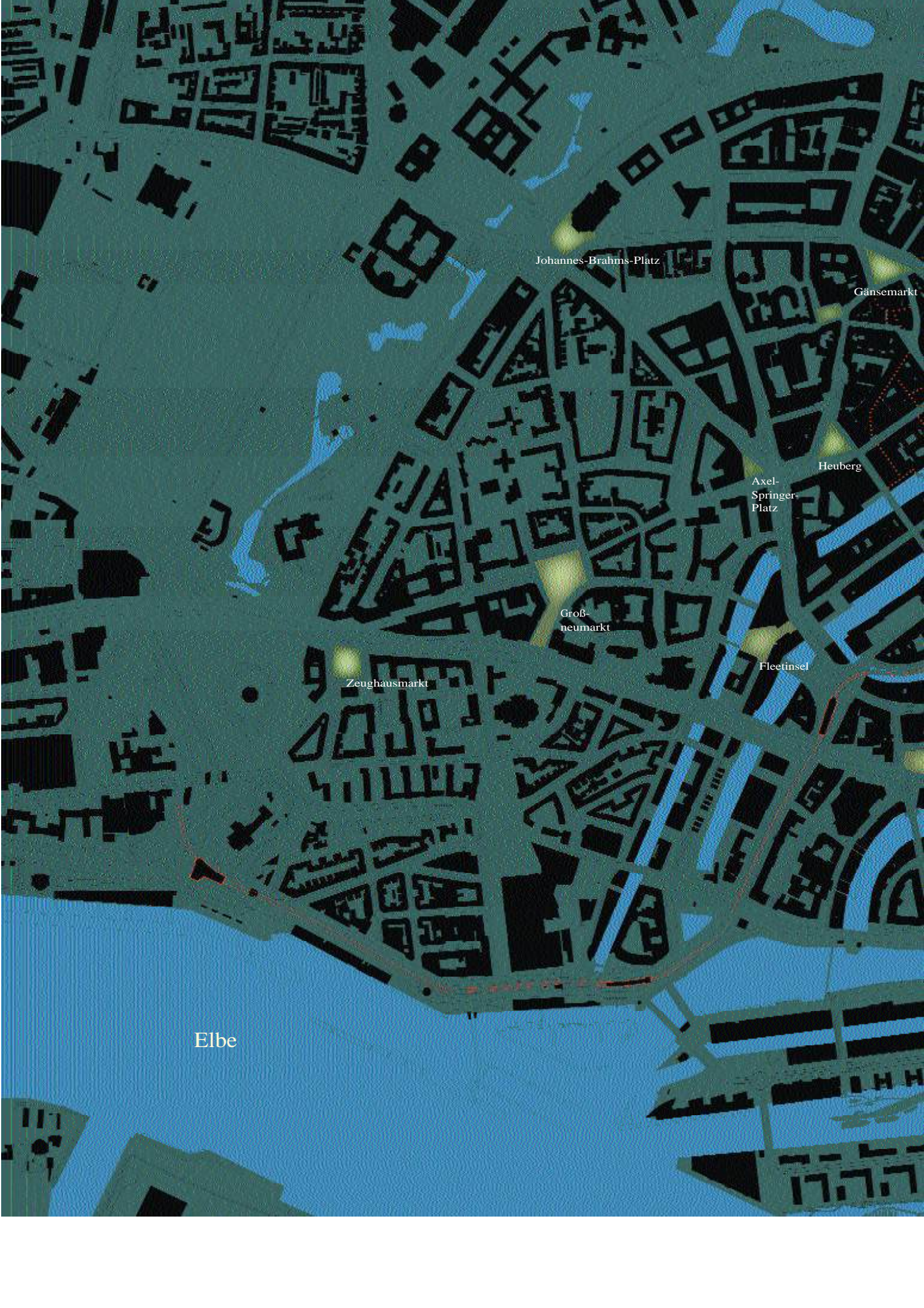
Plätze

Der öffentliche Raum, vor allem die Qualität seiner Plätze, prägt wesentlich das Bild und Image der Stadt. Plätze werden nicht nur durch die Baukulisse gebildet. Ihren Charakter prägen die Menschen, die ihn nutzen. Zur Belebung der Innenstadt soll die Aufenthaltsqualität unserer Plätze gesteigert werden. Dazu gehört die nächtliche Inszenierung dieser Plätze, abgestimmt auf die jeweiligen Platzcharaktere. Die Art der Beleuchtung, die Lichtfarbe und Lichtintensität sind individuell auf den jeweiligen Platz in Bezug auf seine Lage, Funktion und Bedeutung im innerstädtischen Kontext abzustimmen – und natürlich auf die „Kundschaft“ des Platzes.

Die zahlreichen Plätze der Hamburger Innenstadt erfüllen verschiedene Funktionen. Sie dienen als Orte der Versammlung, der Repräsentation oder manchmal auch ausschließlich der Abwicklung des Verkehrs. Dabei erfüllen die meisten Plätze mehrere dieser Funktionen. Wesentliche Voraussetzung für die Erarbeitung einer Lichtkonzeption ist es, die Charakteristik und Funktion eines Platzes zu definieren. Auf dieser Grundlage kann anhand der Kriterien: „Sicherheit, Orientierung, Identität und Ambiente“ das Beleuchtungsklima festgelegt werden.

Plätze, die dem Aufenthalt dienen, erfordern eine Ausstattung mit Beleuchtungselementen mit niedriger Lichtpunkthöhe. Wenn die Aufmerksamkeit auf den Boden und die unteren Teile der umgebenden Gebäude konzentriert wird, werden die oberen, nicht beleuchteten Teile der Gebäude im Maßstab reduziert wahrgenommen. Es entsteht ein intimeres Ambiente. Die Anzahl der Lichtquellen ist entsprechend zu erhöhen.

Bei Plätzen mit repräsentativem Charakter sollen unter anderem auch die Fassaden der sie umgebenden Gebäude zur Wirkung gebracht werden. Um eine harmonische Wirkung des Platzes zu erreichen, sollten für die Anstrahlung der Gebäude und des Platzes die gleichen Lichtquellen (Leuchte, Lichtfarbe) verwendet werden.



Johannes-Brahms-Platz

Gänsemarkt

Heuberg

Axel-Springer-Platz

Großneumarkt

Fleetinsel

Zeughausmarkt

Elbe



Binnenalster

Alsterpavillon

Kunsthalle

Gertrudenkirchhof

Gerhart Hauptmann Platz

Rathausmarkt

Adolphsplatz

Burchardplatz

Messberg

Deichtorplatz

Hühnerposten

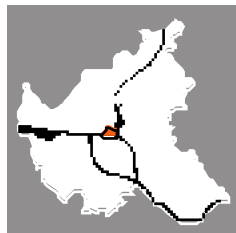
Hopfenmarkt

Lichtkonzept Innenstadt

Plätze
Wasserflächen



© LP 31



Themenplan Plätze, Wasserflächen

Die Plätze der Innenstadt, gesehen als Ensembles von städtebaulichen Räumen und Architektur, bilden wichtige Orientierungspunkte im Stadtgefüge. Meist schaffen die Plätze Mittelpunkte in den Quartieren. Je nach Lage und Funktion entfaltet jeder Platz seine spezifische Atmosphäre. Die vielen Wasserflächen der Innenstadt sind ein unentbehrlicher Bestandteil des Stadtbilds. Dabei nimmt die Binnenalster, auch in gestalterischer Hinsicht, eine herausragende Stellung ein. Der Klassizismus des frühen 19. Jahrhunderts hat durch die Ausgestaltung der umliegenden Promenaden die Grundlage für ihr einheitliches räumliches Gepräge gelegt.

Legende

Straßen und Wege/Straßenräume

 Passagen

Wasserflächen/Plätze/Brücken

 Wasser

 Plätze

 Brücken

Wasserflächen

Das Bild Hamburgs ist in besonderem Maße durch seine vielfältigen Wasserflächen geprägt (Elbe, Binnenalster, Außenalster, Fleete). Diese Wasserflächen, insbesondere Binnenalster und Kleine Alster als exponierte innerstädtische „Wasserplätze“, bekommen als Reflexions- oder Spiegelflächen für das nächtliche Stadtbild eine besondere Bedeutung. Daher sind die Flächen der Gewässer sowie ihre Uferbefestigungen im Allgemeinen nicht anzustrahlen.

Für das Gesamtensemble Binnenalster soll eine homogene Beleuchtungssituation entstehen, die die spiegelnde Wasseroberfläche wie ein Rahmen umgibt. Im Gesamtbild ergibt sich, aufbauend auf der Wasserfläche, eine Zonierung des Panoramas rund um die Binnenalster in die folgenden Elemente: Uferkante, Baumdach, Ladenzone/Fassade, Dachfläche. Übertagt wird dieses geschlossene horizontale Band durch die Hamburger Kirchtürme.

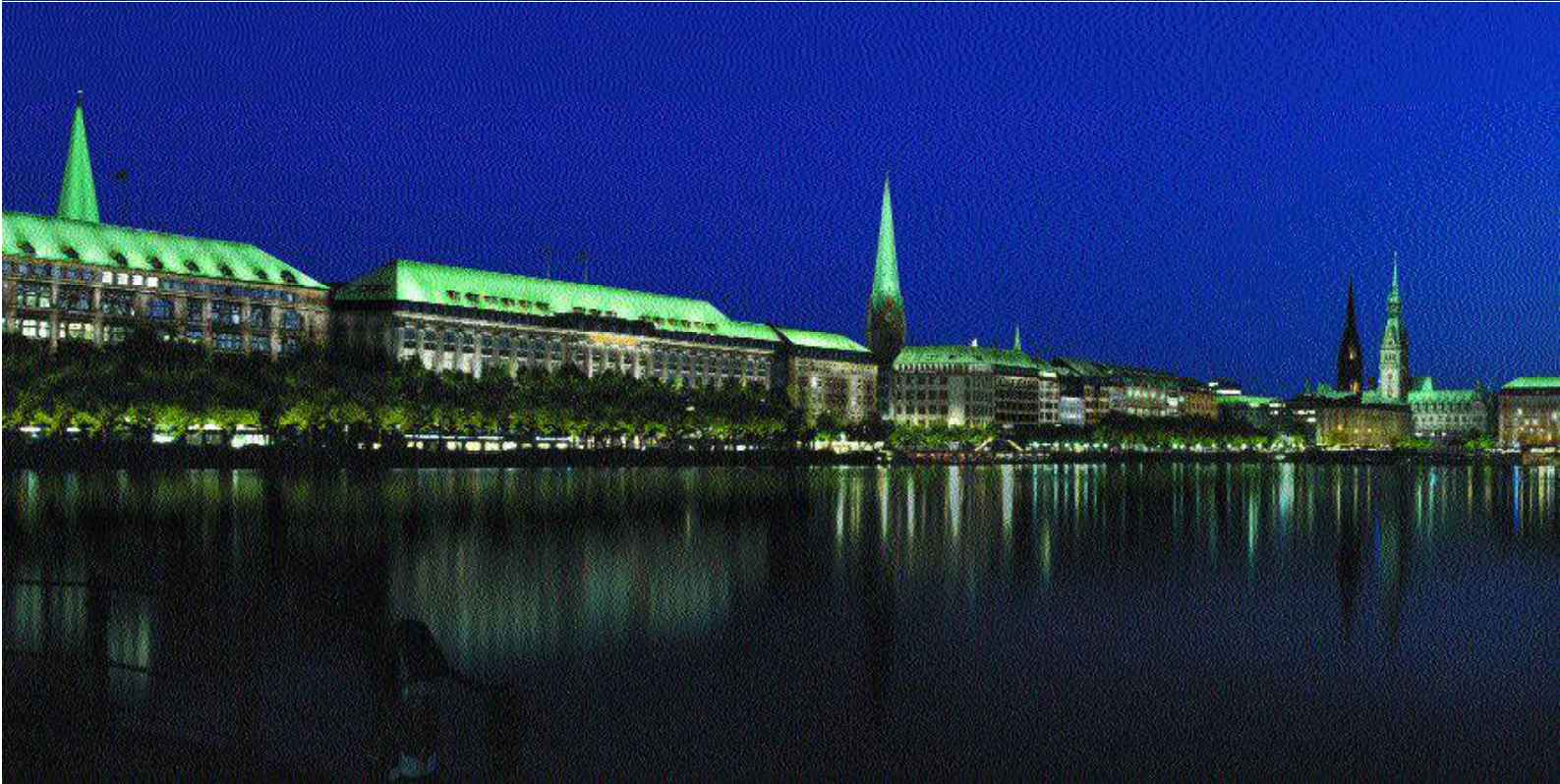
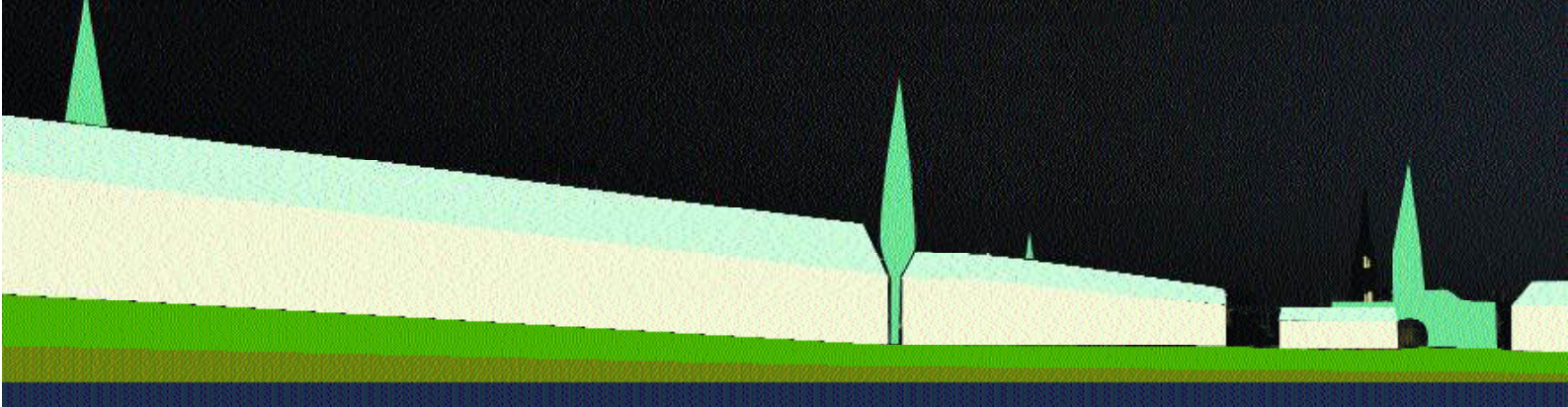
Beispielprojekt

Binnenalster/Jungfernstieg

Die Binnenalster mit den sie umgebenden Gebäuden gilt seit jeher als gute Stube der Stadt. Mit der Neugestaltung des Jungfernstiegs wird für einen wichtigen Teil des Gesamtensambles Binnenalster auch ein neues Beleuchtungskonzept entwickelt. Der seit dem Jahr 1235 existierende Flanierboulevard erhält wieder klare Strukturen, und durch die Öffnung zur Alster wird der Bezug zum Wasser verbessert. Der Entwurf spielt mit dem Thema „Durchblick“ und gestaltet auf der Alsterseite großzügige Flächen. Gerichtetes zurückhaltendes Licht schafft die geforderten Beleuchtungsstärken. Streulicht in den Baumkronen sorgt für Atmosphäre. Die ruhige, großzügige Stufenanlage erhält sanftes Licht auf den Stufen.

rechte Seite oben: Ist-Zustand
rechte Seite Mitte: schematische Darstellung
rechte Seite unten: Planung
linke Seite unten: Neugestaltung Jungfernstieg







Anschnitt / eingeschlagene Seite

Visualisierung der planerischen
Zielvorstellung für das
Gesamtensemble Binnenalster

Grenzl意思ien – markante Übergänge zwischen Stadtteilen

Stadteingänge

Brücken

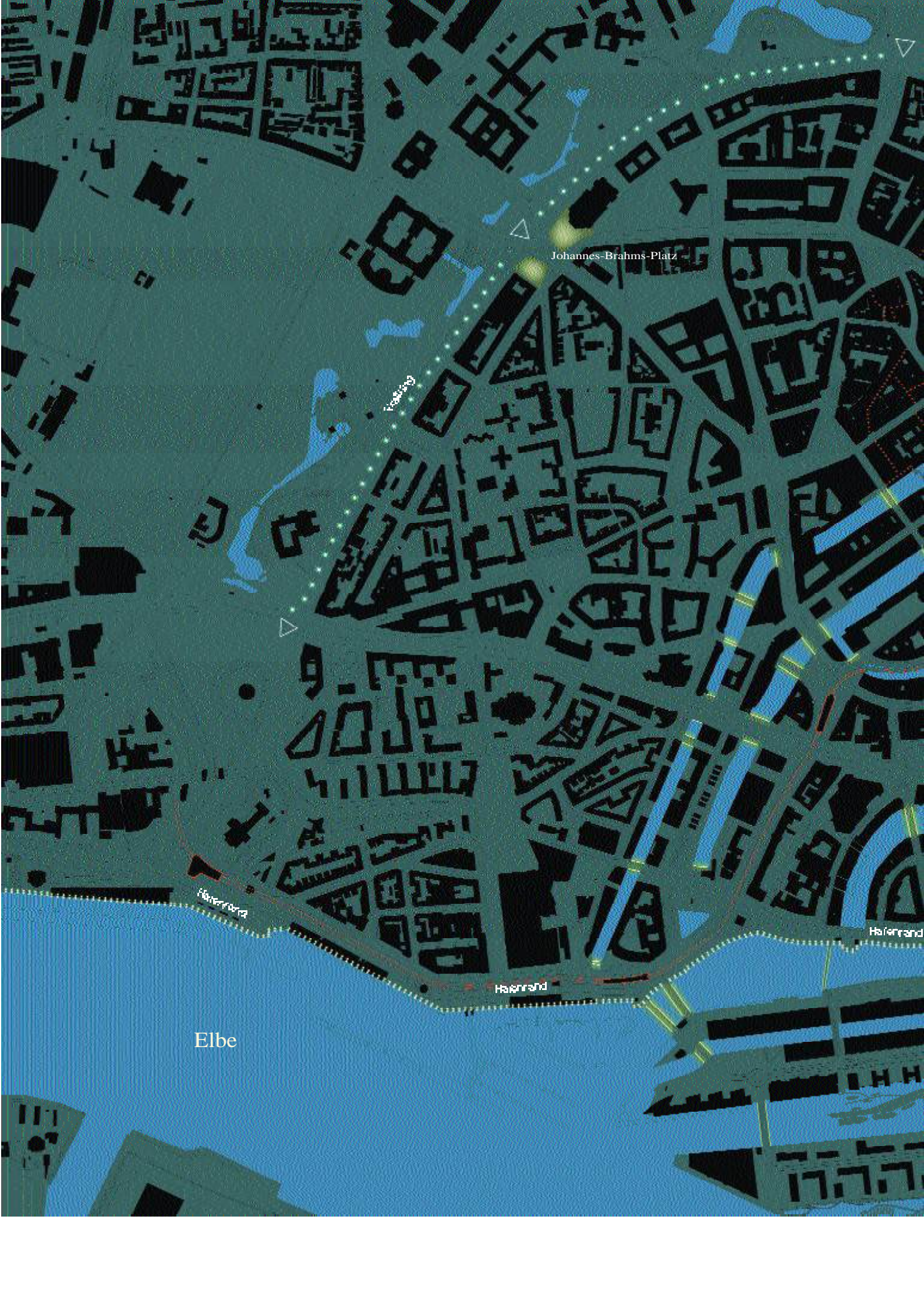
Hafenrand

Wallring, Stadteingänge **Brücken, Hafenrand**

Die Hamburger Innenstadt wird durch den sie umgebenden Wallring definiert, der die Hamburger Stadtstruktur in besonderer Weise prägt. Im Laufe der letzten hundert Jahre entstanden im Bereich des Wallrings viele wissenschaftliche und kulturelle Institutionen. Der westliche Teil bietet darüber hinaus als innenstadtnaher Landschaftspark Naherholungsmöglichkeiten für die Stadtbewölkerung.

Die Charakteristik des Wallrings liegt in einer geschlossenen Bebauung auf der Innenstadtseite und einer eher solitären, eingestreuten Bebauung auf der äußeren Seite. Um diese Struktur auch nachts ablesen zu können, müssen die die Raumkante bildenden Gebäude sehr homogen angestrahlt werden. Die Beleuchtungskonzepte für die Solitäre können individueller sein. Gegenüber der Raumkante kann auch von einer etwas höheren Leuchtdichte ausgegangen werden. Die Lichtfarbe sollte weiß sein.

Der Wallring wird an zahlreichen Stellen von in die Stadt führenden Straßen geschnitten. Diese Übergänge zwischen Innenstadt und gewachsener Stadt sollten, sofern sie nicht baulich entwickelt sind, durch eine herausgehobene Beleuchtung ablesbar und erlebbar gemacht werden.



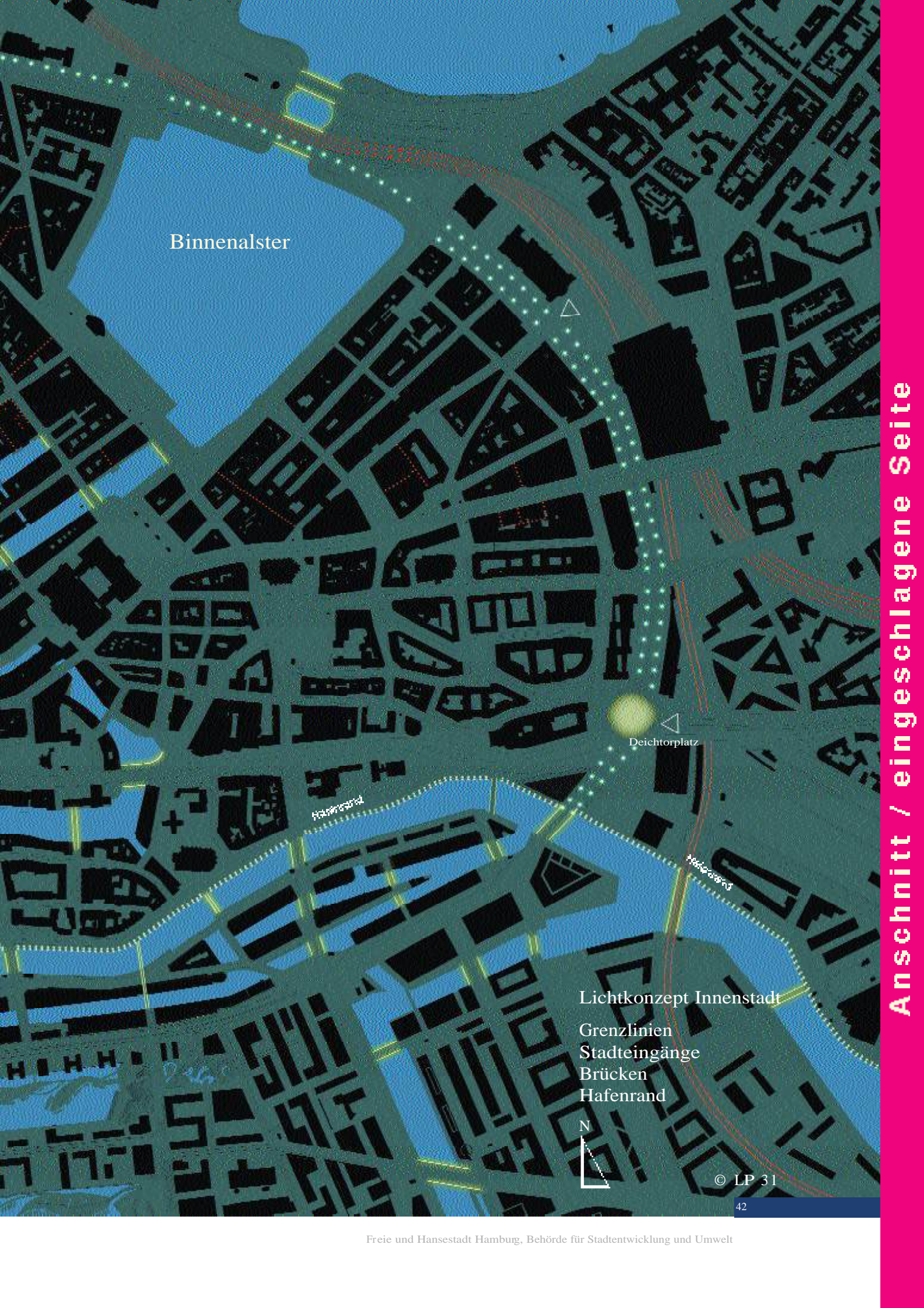
Johannes-Brahms-Platz

Hafenrand

Elbe

Hafenrand

Hafenrand



Binnenalster

Deichtorplatz

Hafenrand

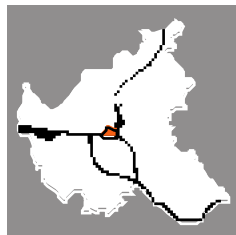
Stadteingänge

Lichtkonzept Innenstadt

- Grenzklinien
- Stadteingänge
- Brücken
- Hafenrand





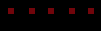
© LP 31






Themenplan Stadteingänge/Brücken/Hafenrand

Die Grenze der Innenstadt folgt, neben der natürlichen südlichen Grenze von Hafenrand bzw. Elbe, nach wie vor dem Verlauf längst verschwundener Befestigungsanlagen, dem Wallring. Er prägt in besonderer Weise die Hamburger Stadtstruktur. Ein Element, das in der Innenstadt aus nahe liegenden Gründen von Anfang an eine Rolle gespielt hat, sind die zahlreichen Brücken. Sie bilden einen wichtigen Baustein im Gesamtbild des erleuchteten nächtlichen Hamburg.

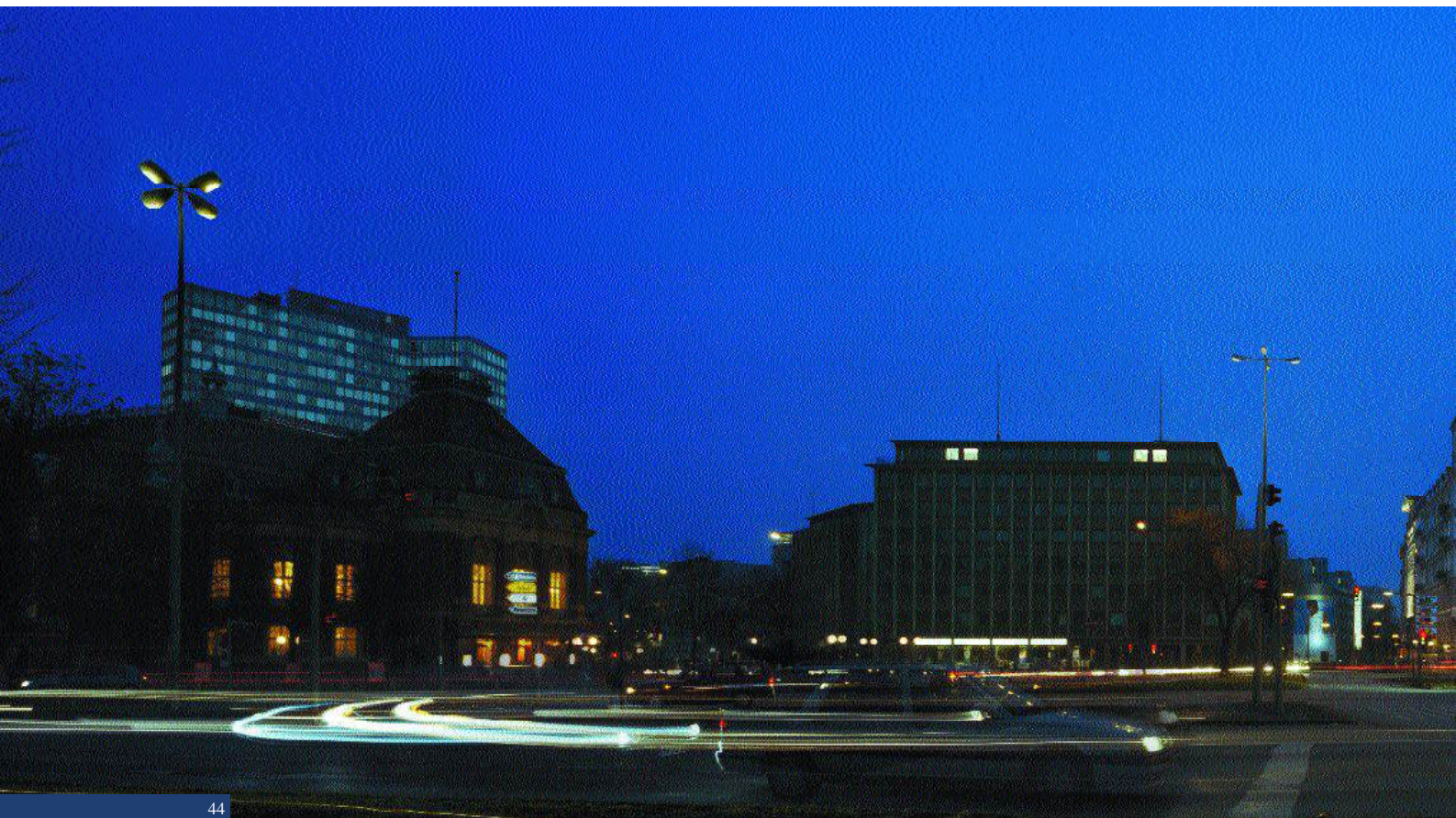
Legende

- Straßen und Wege/Straßenräume**
-  Haupterschließungsstraßen
 -  Wichtige Fußwege
 -  Passagen

- Wasserflächen/Plätze/Brücken**
-  Wasser
 -  Plätze
 -  Brücken



oben: Ist-Zustand Johannes-Brahms-Platz
unten: Planung Johannes-Brahms-Platz





Der Johannes-Brahms-Platz und das Justizforum jenseits des Walls bilden die städtebaulich anspruchsvollste Zäsur im Verlauf des Wallrings. Im unmittelbaren Platzbereich stehen sich Gebäude unterschiedlichster Baustile und Epochen gegenüber (DAG-Haus, Unilever-Haus, Laeishalle). Durch Einsatz von Licht könnten diese unterschiedlichen Gebäude in einen Dialog gebracht werden. Voraussetzung dafür ist, dass ein Gesamtkonzept entwickelt wird, das in Anbetracht der verkehrlichen Belange des Platzes auch die Aspekte der öffentlichen Beleuchtung einbezieht.



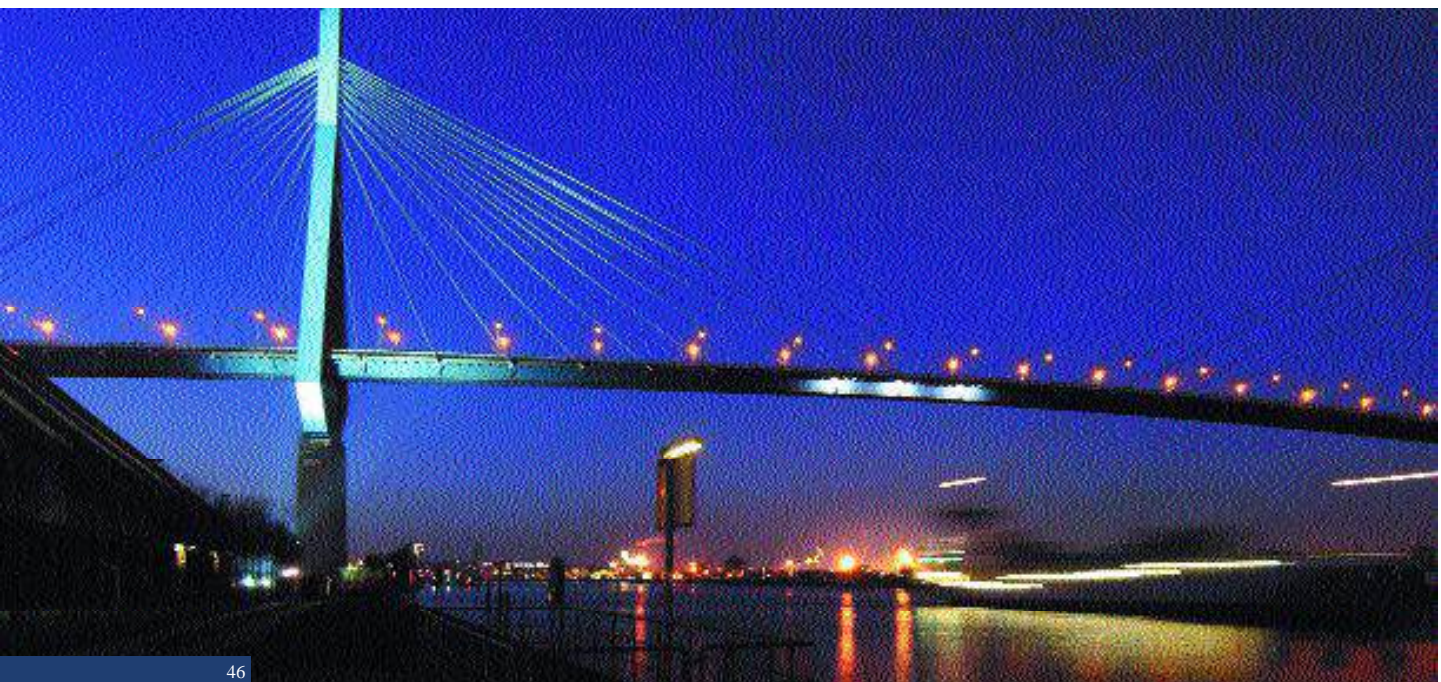
Hafenrand

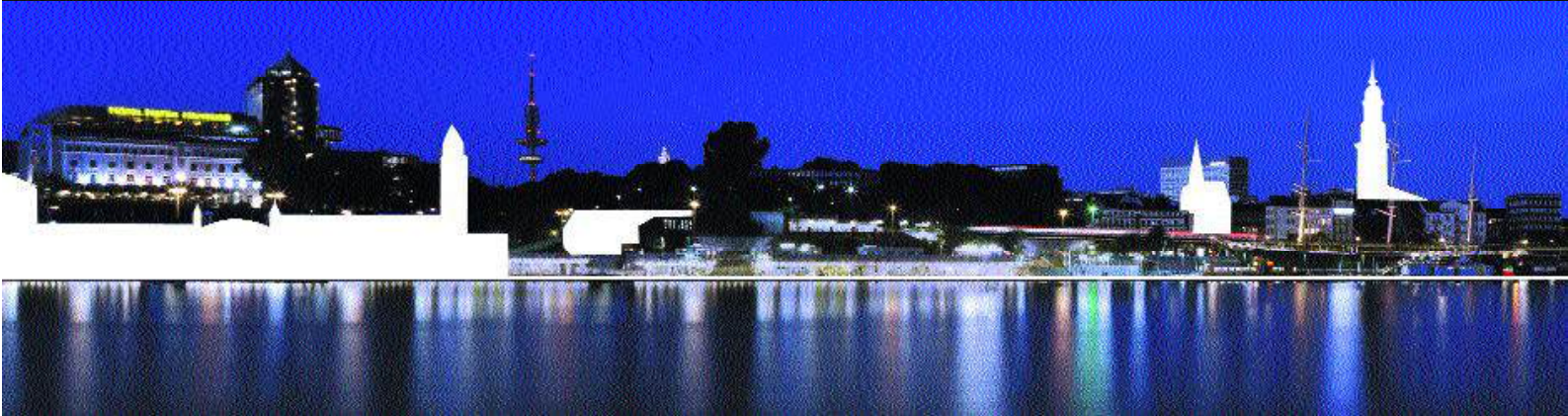
Der Hafenrand ist einer der prägendsten Stadträume Hamburgs und bietet eine beeindruckende Ansicht auf die Stadtkulisse. Das nächtliche Erscheinungsbild der Skyline soll in seiner Einzigartigkeit geschärft, prägnante Landmarken wie die Landungsbrücken, Kirchtürme und der Auftakt zur HafenCity mit der Kehrwiederspitze und dem Kaispeicher A sollen klarer ausformuliert werden. Die Schichtung der einzelnen Gestaltungsebenen von der Wasserkante über die uferbegleitende Promenade bis zur Architekturlandschaft soll klar ablesbar sein.

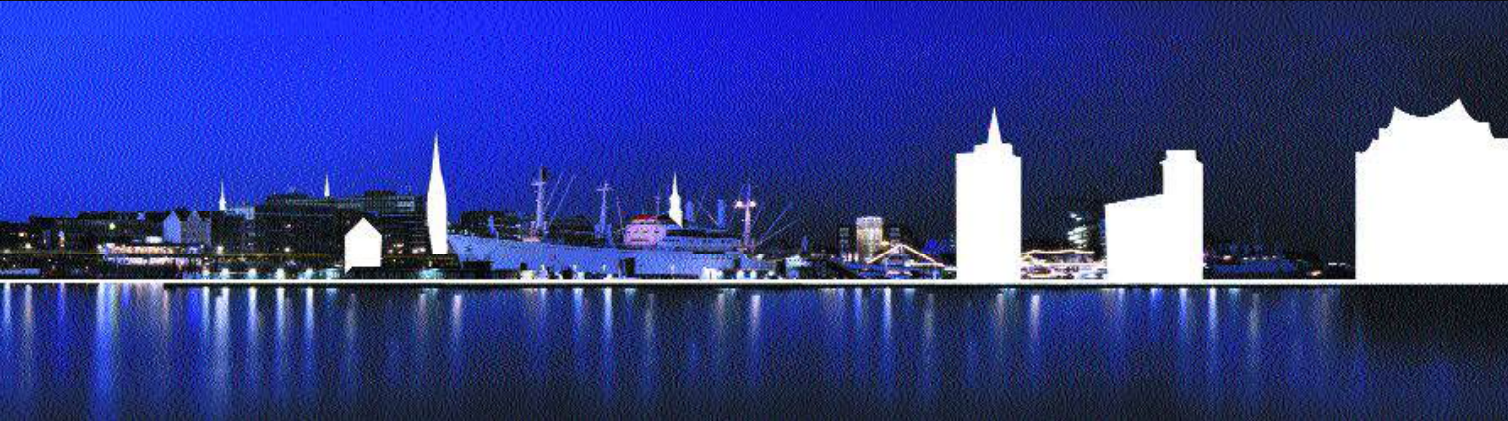
Brücken

Als charakteristische Elemente des Hamburger Stadtbilds dürfen die Brücken zur Darstellung des räumlichen Gesamtzusammenhangs im erleuchteten nächtlichen Hamburg nicht fehlen. Ihr Aussehen ist aufgrund ihrer spezifischen Funktion beziehungsweise ihrer jeweiligen Bauzeit sehr unterschiedlich. Diesem Charakteristikum soll auch durch eine individuelle Beleuchtungskonzeption entsprochen werden.

rechte Seite oben: Ist-Zustand Hafenrand
rechte Seite Mitte: schematische Darstellung
rechte Seite unten: Planung
linke Seite unten: Köhlbrandbrücke







Anschnitt / eingeschlagene Seite

Visualisierung der planerischen
Zielvorstellung für den Hafenrand

Anhang

Richtwerte

Unter Mitwirkung des Lichtbeirats wurden Eckwerte für die Verwendung von „Gestaltendem Licht“ abgestimmt. Bei den nebenstehend aufgeführten Leuchtdichten wurde ein freier, breiter Straßenraum (z. B. Mönckebergstraße oder Jungfernstieg) zugrunde gelegt. Als Orientierung diene die geplante Beleuchtung des Rathauses, um eine gewisse hierarchische Abstufung der verschiedenen Gebäude in der Innenstadt zu gewährleisten. Dabei sollen diese Richtwerte allgemeine Obergrenzen festlegen, die aber unter Berücksichtigung des jeweiligen Ortsbezugs noch den notwendigen Gestaltungsspielraum bieten.

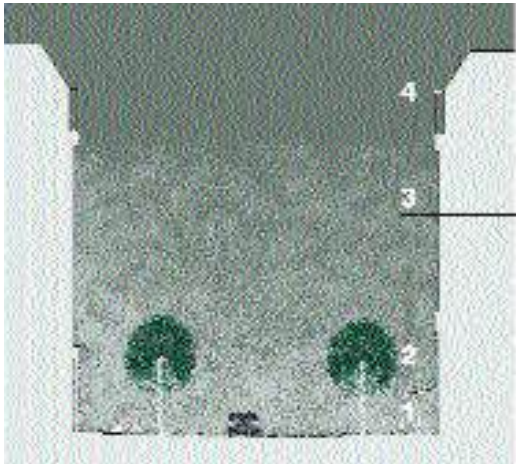
Es sollte eine warme weiße Lichtfarbe (3000° bis 4000° Kelvin) mit einem guten Farbwiedergabewert (>Ra 8) verwendet werden. Der Grundsatz der Blendfreiheit ist zwingend einzuhalten.

Für kommerzielles werbendes Licht gilt:

- Wechsellicht ist im Betrachtungsraum des Lichtkonzepts Innenstadt nicht zulässig.
- Hoheitliche (z. B. Rathausmarkt) und kirchliche Gebiete sollten von werbendem Licht freigehalten werden.
- Die bestehenden Regelungen bezüglich der ausschließlichen Verwendung von weißem Licht auch für Werbezwecke im Bereich der Binnenalster und der Außenalster sind zu berücksichtigen.
- Quartiersbezogene Vereinheitlichungen (Beispiel: Colonnaden, Deichstraße etc.) sind willkürlichen und autonomen Lichtverwendungen vorzuziehen.
- Lichtembleme und Darstellungen von Corporate Identity haben sich in das Stadtbild einzufügen.

Für temporäres Licht gilt in erster Linie:

- Die Einhaltung der öffentlichen (Verkehrs-)Sicherheit muss gewährleistet sein. Gestaltungsweise und -form, z. B. der Einsatz von Farben, Projektionen oder Bühneneffekten, muss mit dem Lichtbeirat abgestimmt werden.



Beispiel Mönkebergstraße

Dächer:

3 Candela/qm

Fassaden ab dem 1. OG:

500 Candela/qm für nach außen abstrahlende Fensterbereiche

5 Candela/qm für die Wandflächen

Dabei dürfen die für das Bauwerk charakteristischen Elemente durchaus hervorgehoben werden.

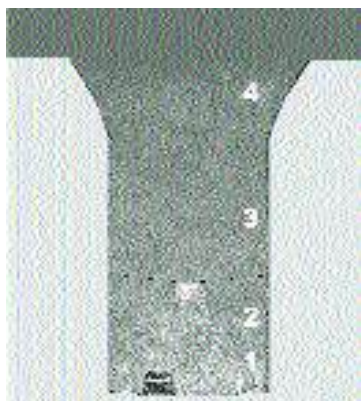
Werbezonen:

1500 Candela/qm für selbstleuchtende filigrane Linienschrift

500 candela/qm für flächige transparente Werbung

Schaufensterbereiche in Erdgeschosszonen:

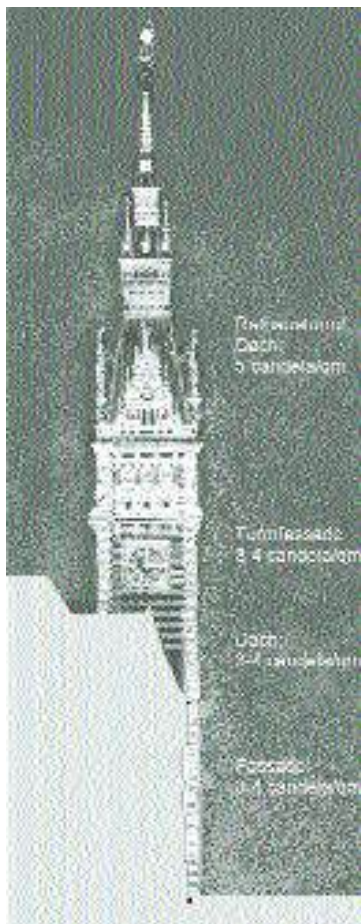
2000 Candela/qm



Beispiel Neuer Wall

Engere Straßenräume:

Bei engeren Straßenräumen sind die oben genannten Helligkeiten angemessen zu reduzieren.



Rathaus und Rathausmarkt

Vergleichswerte:

Bei der neu konzipierten Beleuchtung des Rathauses werden die nebenstehenden Leuchtdichten angestrebt.

Bildnachweis

Umschlag
mylk* mediatektur GmbH
Seite 8
Bildbearbeitung: Amt für Landesplanung
Seiten 11/12, 19/20, 27/28, 33/34, 41/42
Pläne: Amt für Landesplanung
Seite 14 unten links
Foto: Dirk Robbers
Seite 14 unten rechts
Foto: Dirk Robbers
Seite 15
Foto: Matthias Friedel
Seite 16 unten links
Foto: Klaus Frahm
Seite 16 unten rechts
Foto: Matthias Friedel
Seite 17
Foto: Matthias Friedel
Seite 18 unten
Fotos: Klaus Frahm
Konzept: Michael Batz
Seite 22 unten links
Foto: Klaus Frahm
Seite 22 unten rechts
Foto: Matthias Friedel
Seite 23
Visualisierung: Herzog & de Meuron
Seite 24 unten
Fotos: Dirk Robbers
Seite 25
Fotos: Dirk Robbers
Konzept: Ulrike Brandi Licht
Seite 30
Konzept/Zeichnung: Ulrike Brandi Licht
Seite 31
Foto: Dirk Robbers
Seite 36
Zeichnung: Peter Wels
Seite 37/38
Foto: Dirk Robbers
Visualisierung: Datenland
Seite 44/45
Foto: Dirk Robbers
Visualisierung: Datenland
Konzept Beleuchtung DAG-Haus: Peter Andres
Seite 46 unten
Foto: Michael Zapf
Konzept Beleuchtung Köhlbrandbrücke: Michael Batz
Seite 47/48
Foto: Dirk Robbers
Visualisierung: Datenland
Seite 53
Zeichnungen: Amt für Landesplanung

Impressum

Herausgeberin
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landesplanung
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +49(0)40-4 28 40-0

Konzept
Referat öffentlicher Raum, Innenstadtplanung und Stadtgestaltung
Sabine Görß-Freigang, Linda Strüingmann, Reinhild Wenzel

Entstanden unter Mitwirkung der Lichtplanerinnen/Lichtplaner:

Peter Andres
Michael Batz
Ulrike Brandi
Harry Maier
Tom Schlotfeldt

Konzept/Gestaltung
mylk* mediatektur GmbH
Lange Reihe 13
20099 Hamburg
Telefon: +49(0)40-28 40 76-60
Fax: +49(0)40-28 40 76-80
E-Mail hamburg@mylk.de

Redaktion
Referat öffentlicher Raum, Innenstadtplanung und Stadtgestaltung

Druck
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Auflage: 2000
Februar 2005

© Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landesplanung

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie Wahlen der Bezirksversammlung. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitliche Begrenzung zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

